

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Zeile
30 Pfg. Stellvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Wo stehen wir?

Mehr denn je fragt man sich vor dem Verbandstage in den Kreisen der Kollegen: „Was hat uns die gewerkschaftliche Arbeit bisher genützt? Wo stehen wir? Welchen Kurs soll in Zukunft das Schiff unserer Berufsorganisation nehmen?“ Nichts ist angebrachter als derartige Fragen und je klarer und einmütiger sie beantwortet werden, umso leichter wird es sein, das in der Gewerkschaft gesteckte Ziel zu erreichen.

Die Erfolge der gewerkschaftlichen Selbsthilfe wird ernstlich niemand mehr in Abrede zu stellen wagen. Seitdem die Arbeiter ihre Geschicke selbst in die Hand genommen hat, ist ein Aufsteigen des Arbeiterstandes unverkennbar. Seine Lebenshaltung, seine ganze Lage hat sich gehoben und je mehr ist dieses dort zu erfahren, wo die Arbeiterschaft opfermütig und zielbewußt zu ihrem eigenen Besten tätig war. Wenn sich tausend Mörzler sagen: „Die Lage des Arbeiterstandes ist immer noch die alte“; sie haben Unrecht. Vergleiche man nur einmal die Lebenshaltung eines Arbeiters vor 20—30 Jahren und heute. Siehe man Vergleiche zwischen gewerkschaftlich organisierten und unorganisierten Arbeiterschichten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind andere geworden, nicht zu ungunsten des Arbeiters. Dazu nur ein Beispiel: In wenigen Wochen wurde im „Holzarbeiter“ von einem in der Stadt abgeschlossenen Arbeitsverträge berichtet, der den Arbeiter verpflichtete, in den Wintermonaten bei gleicher Arbeitszeit wie im Sommer um einige Groschen pro Tag länger zu arbeiten. „Unerträgliche Rücksichtslosigkeit“ hat mancher Kollege gedacht, und doch wie lange ist es denn schon her, daß in den heute so „fortgeschrittenen“ Gegenden andere Verhältnisse herrschen, wie in Ostpreußen und anderen kulturell zurückgebliebenen Gebieten? Wie lange werden denn eigentlich im Holzgewerbe, dort wo man die Organisation nicht vergessen hat, bei klauer Geschäftslage Lohnkürzungen nicht mehr beliebt? Gar zu lange ist's noch nicht her. Diese dem Arbeiter nicht zuzugenden Verhältnisse müssen weichen, weil eine starke Vereinigung ihnen auf den Pelz rückt.

Allein, das gesteckte Ziel, dem Arbeiterstande einen seiner Bedeutung entsprechenden Anteil an den Kulturprodukten der Zeit zu sichern, ist noch nicht erreicht. Unaufhaltsam streben die selbstbewußten Arbeiter diesem Ziele zu, stets neue Kraft schöpfend aus der Erkenntnis, daß ihre Arbeit nicht vergebens war und Erfolge zeitigte. Nicht ohne Kampf wurden die Erfolge errungen und besteht wohl darüber kaum ein Zweifel, daß auch die Zukunft Erfolge nur durch Kampf beschert. Und doch gibt es

Optimisten in den eigenen Reihen

die glauben, der Menschheit goldne Tage seien angebrochen, der Kampf sei der Arbeiterschaft wie auch ihren Widerspartnern verpönt. Die Ungläubigen verweist man auf die Entwicklung der Tarifgemeinschaften und die neue Form der Lösung der Konflikte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Welch ein durch nichts gerechtfertigter Optimismus! Sind denn die Holzarbeiter eigentlich schon am Ziele angelangt? Mit nichten. Wie weit ziehen sich denn die Kreise, die von der neueren Tarifbewegung erfasst werden? Nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der deutschen Holzarbeiter partizipiert an den Vorteilen jener Bewegung. Aber tausende und abertausende stehen ihr noch fern.

Es soll das eine nicht verkamt werden, daß jenen Kollegenkreisen, die von der Tarifbewegung erfasst, neue Aufgaben und neue Pflichten erwachsen. Sie sind in andere Verhältnisse hineingedrängt und haben hier nach besten Kräften zu wirken. Ihre Aufgabe ist auch keine leichte. Die Lösung galt die Lösung im Verbands: „Agitation und wieder Agitation.“ und wie leicht konnte neben dieser Tätigkeit die positive Gewerkschaftsarbeit in den Hintergrund treten. Aber angenommen, daß trotzdem noch besten Können man hier die Pflicht erfüllt hat, die Tatsache bleibt bestehen, daß der Verband eine junge Organisation ist und seine Mitglieder verhältnismäßig junge Gewerkschaftler sind. Nun ist bekanntlich die Erfahrung die beste Lehrmeisterin und nichts ist in der Lage, sie zu erziehen. Deshalb erwacht der Kollegenkreis, die von der Tarifbewegung erfasst, eine doppelte Arbeit. Genügt früher zur Charakterisierung eines tüchtigen Gewerkschaftlers gute Leistungen auf agitatorischem Gebiete, so tritt heute die

positive Arbeit in den Tarifinstanzen

positive Arbeit in den Tarifinstanzen. Die Zeiten, wo Agitation und Lohnbewegung als Hauptinhalt aller gewerkschaftlichen Tätigkeit galten, sind für die gelehrten Arbeiter in der reinen Holzindustrie entgültig vorbei. Die durchgeführten Kämpfe haben neben neuen Pflichten auch neue Pflichten gebracht; allerdings Pflichten anderer Art, wie sie von jedem, der als gleich- und maßgebendes Glied einer Gemeinschaft gilt, erfüllt werden

müssen. Das erfordert die grundsätzliche Auffassung vom Leben der Menschen untereinander.

Wiege man sich aber nicht in Sicherheit. Die gemeinsam von Arbeitern und Arbeitgebern geleistete Arbeit ist auch Störungen ausgesetzt. Nicht immer werden Schiedsprüche in der Lage sein, Interessengegensätze auf friedlichem Wege auszugleichen. Blicke man doch nur um sich. Trotzdem die „höchste Instanz“ bei den Streitigkeiten in der Holzindustrie gesprochen hat, sind die Arbeitgeber in manchen Städten noch nicht bereit, den Schiedspruch anzuerkennen und seine Bestimmungen durchzuführen. Wer glaubt, durch die moderne Entwicklung seien Kämpfe dauernd ausgeschlossen, ist ein weltfremder Illusionist. Gewiß, der Kämpfe werden weniger werden und kleinere Ursachen werden kleinere Kämpfe nicht mehr soviel verursachen. Aber täusche man sich nicht, daß die Lohnkämpfe der Zukunft andere Formen und größere Dimensionen annehmen werden, als es früher der Fall war. Schon das Jahr 1907 ist ein Beweis dafür: weniger Kämpfe als in den Vorjahren, aber umfangreicher und kostspieliger wie je. Diese Entwicklung wird anhalten und sich weiter ausbilden.

Nichts ist deshalb verkehrter als zu glauben

die Lohnkämpfe der Zukunft

stellen nicht die Anforderungen an die Gewerkschaftsklassen, weil Schiedsgerichte für eine gütliche Beilegung der Konflikte sorgten. Grundsätzlich ist es, deshalb auch zu verlangen, daß eine Gewerkschaft ihre Mittel nach dieser Entwicklung der Tarifbewegung, mehr zu anderen Zwecken, wie z. B. für Unterhaltungen, für die Agitation usw. verwenden müsse. Eine starke Kriegskasse ist notwendiger wie je. Das muß gesagt werden angesichts eines stark verbreiteten tariflichen Optimismus. Jedes Jahr, das unter tariflichen Verhältnissen nicht der Gewerkschaftsklasse einen bedeutenden Zuwachs bringt, ist für die Zukunft der Kollegenschaft verhängnisvoll. Der Gedanke an dieses, die stete Aufklärung der indifferenten Arbeiterschichten über das was wir wollen, und die positive Arbeit in den Tarifinstanzen sichern weitere Erfolge. Wenn man die Jahre überhaut, die eine christliche Holzarbeiterbewegung sah, so braucht einem nicht zu bangen. Ein jugendfrischer Latendrang, verbunden mit dem Gefühl der Verantwortung gegen die Gesamtheit, wird beweisen, daß die christlich-organisierten Holzarbeiter ihre Zeit verstehen.

Nur von einem Teile der Holzarbeiter war bislang die Rede, in der Hauptsache von den gelehrten, Schreibern u. dgl. Die Tätigkeit des Verbandes soll sich aber nicht in der Sorge um diese erschöpfen. Und mehr wie jemals bringt man darauf, daß auch die ungelerten und

die am schlechtesten bezahlten Holzarbeiter

in größeren Betrieben und zurückgebliebenen Gegenden, mehr von der Tätigkeit des Verbandes erfasst werden. Ob man hierbei auch an die großen Schwierigkeiten denkt, die bisher eine Organisation dieser Arbeiterschichten fast unmöglich machten? Man redet niedrigen Beiträgen das Wort um diese Arbeiter besser für den Verband zu gewinnen; ein Beginnen, das wenig klug genannt werden kann. Verfolgen wir die wahrscheinliche Entwicklung: In den nächsten Jahren ist bei den gelehrten und besser entlohnerten Holzarbeitern durch die Tarifentwicklung Waffenstillstand. Bei Beachtung des oben Gesagten sorgt man unentwegt für einen starken Kriegsfonds. Nun legt die Organisation der schlechtentlohnerten und ungelerten Arbeiter ein. Ein rasches Handeln und Helfen des Verbandes wird zur Verbesserung ihrer Lage verlangt. Die Folge: der starke Kriegsfonds bleibt eine Illusion. Die unter tariflichen Verhältnissen stehenden Kollegen speichern Munition auf, die aber gleich danach wieder verschossen wird. Es ist einfach ausgeschlossen, daß niedrige Beiträge der einer Verbesserung ihrer Lage bedürftenden Arbeiterschaft, soviel einbringen, um die Durchführung der notwendigen Kämpfe zu ermöglichen.

Man denke daran, daß die hier zu führenden Kämpfe hartnäckiger und kostspieliger werden als wie die, die sich in früheren Jahren in handwerklich-tüchtigen Berufen abwickelten. Eine an die Scholle gebundene Arbeiterschaft steht einem wohlorganisierten Großunternehmertum gegenüber und hat damit gewiß keinen leichten Stand. Allein, fast vermessentlich wäre der Gedanke, daß nun die übrige Arbeiterschaft die Kosten dieser Kämpfe tragen sollte, um nachher wenn sie selbst vor Konflikten steht, keine Waffen der Verteidigung zu besitzen.

Der Gedanke, den schlechtentlohnerten Arbeitern mit niedrigen Beiträgen zu helfen, ist ein charitativer, ein sozialer ist er nicht. Gewiß finden die heute noch schlechtentlohnerten Arbeiter schwierigere Verhältnisse beim Erwachen des Organisationsgedankens vor, wie die gelehrten und besserentlohnerten Arbeiter. Das ist aber um so mehr Grund, wenigstens dieselben Opfer zu bringen, wie sie von den

bereits organisierten Kollegen heute gebracht werden. Und bei denselben Opfern ist immer noch die Hilfe der andern erforderlich, soll ganze Arbeit geleistet werden. Nichts ist verkehrter, als den schlechtentlohnerten Kollegen das Lied von den niedrigen Beiträgen vorzusingen. Dadurch erzielt man nur das Gegenteil von dem, was man will. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln muß jenen Kollegen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß sie die

Kosten der Erreichung besserer Daseinsbedingungen

in der Hauptsache selbst aufzubringen haben. Der Grundsatz: „Die Hebung des Arbeiterstandes muß das eigene Wert des Arbeiterstandes sein“, gilt sowohl vom ganzen Stande, als auch vom einzelnen seiner Teile.

Und daß es möglich ist, auch für den schlechtentlohnerten Holzarbeiter einen Beitrag von 50 Pfg. pro Woche aufzubringen, wird ernstlich kaum jemand bestreiten wollen. Der Kollege in der Großstadt, der 70 und 80 Pfg. die Woche an Verbandsbeitrag leistet, bringt sicherlich ein ebenso großes Opfer wie der Kollege auf dem Lande und in zurückgebliebenen Gegenden. Vergleiche man nur einmal die Kosten der Lebenshaltung der beiden Kollegen. Miete, Lebensmittel u. dgl. weisen solch große Preisdifferenzen auf, daß sie nur durch den höheren Lohn wieder ausgeglichen werden. Hier wendet man ein: „Die Kollegen in den größeren Städten haben den Nutzen davon, wenn die Löhne der Arbeiter auf dem Lande steigen und so die Schmutzkonkurrenz beseitigt wird, mögen sie daher auch zur Verbesserung der Lage jener Kollegen ihren Teil beitragen.“ Dieser Gedanke ist richtig, nur muß weiter berücksichtigt werden, daß die Kämpfe, die um die Verbesserung der Lage der heute noch unorganisierten Arbeiterschaft zu führen sind, schwerer und kostspieliger sein werden, als die früher geführten. Zudem ist das Anheben größerer Mittel in der Verbandskasse für

Zeiten der Tarifkriege

eine unbedingte Notwendigkeit. Es ergibt sich daraus, daß die minder entlohnerten Kollegen in der Hauptsache auf ihre eigene Kraft angewiesen sind. Dieses ihnen zu Gemüte zu führen, ist Pflicht aller einsichtigen Kollegen. Wo der ernsthafteste Wille vorhanden ist, mittels der Organisation bessere Zustände zu schaffen, da werden auch die notwendigen Mittel zu erschwingen sein. Eine Organisationspielerei ist vom Uebel und wird niemals gut tun.

Kann man es nicht auch Organisationspielerei nennen, wenn, wie es im Jahre 1907 geschehen ist, über 7000 Kolleginnen und Kollegen dem Verbands beitreten und von diesen ganze 800 nur treu bleiben? Hapert es da nicht ganz gewaltig an sittlicher Pflicht? Berücksichtigt man dabei, daß ein erheblicher Teil der vom Verbands gezahlten Streikunterstützung an Kollegen gezahlt worden ist, die noch kein Jahr Mitglied des Verbandes waren, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit einer Änderung auf diesem Gebiete. Es müßte die Möglichkeit gesucht werden, daß die Kosten der Unterstützung an Mitglieder, die erst kurze Zeit im Verbands, auch von diesen zum größten Teil getragen werden. Und ehe allgemein an eine Herabsetzung der Beiträge für schlecht entlohnerte Kollegen zu denken ist, sollte man den Gedanken erwägen, für die erste Zeit, vielleicht für das erste halbe Jahr der Mitgliedschaft einen höheren Beitrag wie den regelmäßigen zu erheben. Dadurch wäre zwar die Möglichkeit sehr zahlreicher Neuaufnahmen genommen; der Gewinn opferwilliger

mit sittlichem Ernst erfüllter Kollegen

jedoch gegeben. Dazu fielen all die Unterstützungen fort, die an Kollegen gezahlt werden müssen, die heute Mitglied und morgen keines mehr sind. Auf keinen Fall aber dürften Lohnbewegungen zu genehmigen sein, wenn nicht das Gros der Kollegen eine Mitgliedschaft von mindestens einem Jahre hinter sich hat. Dann ist auch Gewähr gegeben für die absolut notwendige Schulung, die dann auch verhindert, daß das Errungene durch den Austritt aus der Organisation wieder verloren geht. Jahre man den schlechtentlohnerten Kollegen stets vor Augen, daß sie selbst es sind, die eine Verbesserung ihrer Lage bisher verhindert haben, und daß es gerade keine soziale Lüge ist zu verlangen, andere sollen die Kastanien aus dem Feuer holen.

Mit Vorstehendem ist in etwa ein Bild von dem gegeben, was im Vordergrund des Interesses der Verbandskollegen steht. Möge man das Gesagte beachten und immer fester die Ueberzeugung in sich aufnehmen, daß nicht äußere Widerstände die größten Feinde der Arbeiterschaft sind, sondern der Kleinmut in den eigenen Reihen. Nur der erreicht Großes, der Großes will, und zur Erlangung des Zieles seine ganze Kraft einsetzt.

Durchführung des Arbeiterschutzes in der Holzindustrie im Jahre 1906.

Jährlich erstatten die Beamten der Gewerbeaufsicht über ihre Tätigkeit Bericht und läßt sich an diesen Tätigkeitsberichten erkennen, daß die gesetzlichen Arbeiterschutzesvorschriften noch immer nicht in gewünschter Weise beachtet werden.

Im Jahre 1906 unterstanden der deutschen Gewerbeinspektion 27 069 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen der Holzindustrie. Durch die Inspektion wurden von diesen Betrieben 15 691 revidiert. Die Zahl der Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen betrug 2671, derjenigen mit jugendlichen Arbeiterinnen 8695. Insgesamt wurden in den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben der Holzindustrie 361 761 Arbeiter gezählt. Davon waren erwachsene männliche Arbeiter 310 828, erwachsene Arbeiterinnen 26 645, jugendliche Arbeiter 23 500 und Kinder unter 14 Jahren 788. Die Zahl der in den 15 691 revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter beträgt insgesamt 273 122; davon waren erwachsene männliche Arbeiter 233 831, Arbeiterinnen 21 331, jugendliche 17 366 und Kinder unter 14 Jahren 594.

Die Verteilung von Geschlecht und Alter der Arbeiter in der Holzindustrie ist folgende: Von 100 Beschäftigten sind 85,9 erwachsene Arbeiter, 7,3 erwachsene Arbeiterinnen, 6,4 jugendliche von 14-16 Jahren und 0,4 Kinder unter 14 Jahren. Von 100 erwachsenen Arbeitern sind 92,2 männlich und 7,8 weiblich; von 100 jugendlichen 84,6 männlich und 15,4 weiblich. Auf einen der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieb der Holzindustrie entfallen im Durchschnitt 2,8 jugendliche Arbeiter und 10,0 Arbeiterinnen.

Revisionen wurden von der Inspektion insgesamt in holzindustriellen Betrieben 19 665 vorgenommen; 13 364 Betriebe wurden einmal, 1941 zweimal und 652 drei- und mehrmal revidiert. Unfallunter suchungen fanden 2196 statt. Von den Gesamtrevisionen fanden 114 = 0,6% in der Nacht und 425 = 2,2% an Sonntagen statt.

Die Zahl der Verfehlungen gegen den Schutz, den jugendliche Arbeiter genießen, ist eine beträchtliche. Verfehlungen kamen vor in 1458 Betrieben, das ist 16,7% aller Betriebe, die jugendliche Personen beschäftigen. Fernvergehen gegen Vorschriften bezüglich der Arbeitsbücher wurden 657, bezüglich Lohnzahlungsbücher 121 und bezüglich der Anmeldung jugendlicher Personen 874 ermittelt. Ermittlungen über Vergehen gegen Vorschriften des Verbots der Kinderarbeit fanden 58 mit 89 beteiligten Personen statt; gegen Vorschriften bezüglich der Dauer der Beschäftigung von Kindern wurde in 46 Fällen mit 64 Personen, gegen die bezüglich der Vorschriften betreffend jugendliche in 116 Fällen mit 234 Beteiligten verfahren. In 124 Fällen mit 367 Beteiligten wurden die Vorschriften bezüglich der Hausen, in 16 Fällen mit 32 Beteiligten die der Nachtarbeit, in 15 Fällen mit 26 Beteiligten die der Sonntagsarbeit nicht eingehalten. 2 Verfehlungen mit 2 Beteiligten richteten sich gegen Vorschriften bezüglich sonstiger Ruhepausen. Vergehen gegen besondere Bundesratsvorschriften wurden bezüglich der Beschäftigungsvorbehalte in einem Falle ermittelt und gegen sonstige Vorschriften in 8 Fällen.

Insgesamt beträgt die Zahl der Jugendschutz-Vergehen in der Holzindustrie im Jahre 1906 2339. Die Zahl der wegen dieser Vergehen Verurteilten beträgt nur 158; gewiß eine geringe Zahl, die in gar keinem Verhältnis steht zur Zahl der Vergehen und der Wichtigkeit des Arbeiter-

schutzes. Bei Koalitionsvergehen der Arbeiter entwickeln die Gerichte eine viel intensivere Tätigkeit. Auf 100 Anlagen, in denen Vergehen gegen den Schutz der jugendlichen Arbeiter konstatiert werden konnten, entfallen nur 10,8 Verurteilungen.

Gegen den Schutz der Arbeiterinnen wurde in 258 d. i. 9,6% der holzindustriellen Betriebe mit beschäftigten weiblichen Personen verstoßen. Fälle bezüglich Formvergehen (Anzeigen, Aushang) waren 218 zu verzeichnen. Gegen die vorgeschriebene Dauer der Beschäftigung wurde in 14 Fällen mit 70 beteiligten Arbeiterinnen gegen die bezüglich der Mittagspause in 10 Fällen mit 180 Beteiligten gegen die bezüglich des früheren Arbeitschlusses an den Samstagen in 41 Fällen mit 171 Beteiligten, gegen die bezüglich der Nachtarbeit in 2 Fällen mit 7 Personen gefehlt. Vier Fälle richteten sich gegen besondere Bundesratsverordnungen.

Die Strafverfolgung wegen Vergehen gegen den Schutz der Arbeiterinnen ist eine noch bedeutend lagere als bei Verstößen gegen den Schutz jugendlicher Personen. 289 ermittelten Fällen stehen 19 Verurteilungen gegenüber d. i. 5,2% derjenigen Betriebe, die gegen Arbeiterschutzesvorschriften verstoßen haben.

Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen und des früheren Arbeitschlusses an den Samstagen sind gestattet, wenn vom Arbeitgeber um eine diesartige Ausnahme ersucht und dieselben von den maßgebenden Behörden bewilligt wird. 67 Unternehmungen der Holzindustrie erhielten die Genehmigung zur Ueberarbeit von 3890 Arbeiterinnen. Die Zahl der Betriebstage mit Ueberarbeit beträgt 1224; die Zahl der bewilligten Ueberstunden 54 367. Auf den einzelnen der beteiligten Betriebe entfallen im Durchschnitt 18,3 Ueberarbeitstage und auf jede beteiligte Arbeiterin 14,0 Ueberarbeitstunden. Die Genehmigung, an Samstagen die Arbeiterinnen länger zu beschäftigen, erhielten 5 Betriebe mit 152 Arbeiterinnen. Alle 5 Bewilligungen erstreckten sich auf mehr wie 4 Samstage im Jahr; drei davon auch auf länger wie eine Stunde an den Samstagen.

Die Sonntagsarbeit ist in der Holzindustrie auch nicht von untergeordneter Bedeutung, trotzdem augenscheinlich ein größeres Bedürfnis dafür kaum vorliegt. Im Jahre 1906 erteilte die untere Verwaltungsbehörde nicht weniger wie 209 Betrieben für 394 Sonn- und Festtage die Genehmigung zur Arbeit. Betroffen wurden hiervon 4023 Arbeiter, die insgesamt 34 372 Stunden Sonntagsarbeit zu leisten hatten. Auf jeden Betrieb entfallen im Durchschnitt 164,5 und auf jeden Arbeiter 8,5 Sonntags-Arbeitsstunden. Daraus, daß 146 Bewilligungen mit über 5 Stunden Arbeit pro Sonntag und nur 117 unter 5 Stunden zu verzeichnen waren, geht wohl hervor, daß das Bedürfnis zur Anmeldung und Genehmigung längerer Arbeitszeiten an den Sonntagen kein besonders starkes ist. Unzählige Fälle dieser Art dürften gar nicht zur Kenntnis der Behörde kommen.

Besondere Vorschriften des Bundesrats über den Arbeiterschutz erstrecken sich auf die nichtfabrikmäßigen Koffhaar- und Borstenjuristereien, sowie für Bürsten- und Pinselmachereien. Koffhaarspinnereien, die der Gewerbeinspektion so unterstellt sind, gibt es 22. Neun derselben hatten insgesamt zehn Revisionen zu bestehen. Bürsten- und Pinselmachereien nichtfabrikmäßiger Art bestehen 1090. Revidiert wurden hiervon 348 mit 369 Revisionen.

In den fabrikmäßigen Koffhaar- und Borstenjuristereien, die ohne weiteres der Fabrikinspektion unterstehen, wurden 2037 Arbeiter gezählt, davon Arbeiterinnen 813, jugendliche Personen 215. Von den 78 diesartigen Betrieben wurden

47 revidiert. Die fabrikmäßige Herstellung von Bürsten erfolgt in 374 Betrieben mit insgesamt 12 085 Beschäftigten, davon sind 124 Kinder, 1301 jugendliche, 3977 erwachsene Arbeiterinnen und 6683 erwachsene Arbeiter. Von der Fabrikinspektion revidiert wurden 236 Betriebe mit insgesamt 9920 Arbeitern. Vergehen gegen den Jugendschutz wurden in der Bürstenindustrie 69 in 51 Betrieben ermittelt. Verurteilungen dieserhalb fanden nicht statt. Ebenso zogen auch 17 ermittelte Vergehen gegen den Arbeiterschutzes keine Verurteilungen nach sich.

Dringend zu wünschen ist nur, daß alle beruflichen Faktoren ihr Möglichstes zur Durchführung der Arbeiterschutzesbestimmungen beitragen. Nicht zuletzt ist dieses eine vornehmlichste Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft.



Wozu verpflichtet das neue Reichsvereinsgesetz?

Am 15. Mai tritt das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft und erwächst deshalb allen Zahlstellenvorständen die Pflicht, sich mit den Bestimmungen desselben vertraut zu machen. Zum eingehenden Studium der Materie kann eine im Christlichen Gewerkschaftsverlage Köln, Palmstraße 14, erschienene Broschüre dienen, die in den Händen jedes gewerkschaftlich tätigen Arbeiters sein muß.

Beachte man aber vor allem folgendes:
1. Die christlichen Gewerkschaften gelten als unpolitische Vereine. Sie werden deshalb (wenigstens solange die höchste Instanz der Rechtsprechung nichts anderes bestimmt) von den Bestimmungen des Gesetzes über politische Vereinigungen nicht betroffen.

2. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften können auch Frauen und jugendliche Personen sein; ebenso Ausländer. Beil. der gewerkschaftlichen Tätigkeit letzterer ist Vorsicht anzuraten. Bei hervorragender gewerkschaftl. Tätigkeit der Ausländer liegt die Gefahr der Ausweisung durch eine der Arbeiterschaft nicht wohlgesinnte Behörde (Regierungspräsident) nahe.

3. Eine Einreichung der Statuten, der Vorstands- und Mitgliederliste der Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften bei der Behörde findet nicht statt. Die Polizei hat kein Recht, besondere diesbezgl. Auskunft zu verlangen.

4. Mitglieder- und öffentliche Gewerkschaftsversammlungen brauchen der Polizei nicht angemeldet zu werden. Doch ist Vorsicht geboten bei öffentlichen Versammlungen mit sozialpolitischen Thematika. Diesartige Versammlungen sollten nicht von den Zahlstellen und Kartellen, sondern von in leitender Stellung stehenden Kollegen als Privatpersonen einberufen werden. Es hat dann die Anmeldung der Versammlung mindestens 24 Stunden vor dem Stattfinden bei der Polizei zu geschehen. Die Polizei hat eine kostenfreie Bescheinigung über die Anmeldung auszustellen. — Eine Anmeldung ist nicht notwendig bei öffentlicher Bekanntgabe der Versammlung. Es bleibt jedoch noch abzuwarten, was die Landeszentralbehörde als „öffentliche Bekanntmachung“ erklärt. Solange eine derartige Verfügung nicht erfließt, melde man die gekennzeichneten öffentlichen Versammlungen in der gegebenen Weise bei der Polizei an.

Vom Sinn und Wert des Lebens.

Wo sind wir auf Erden? — Wie leicht lieft sich diese erste Frage des Katholizismus! Das Kind, das diese Worte lernt, ehnt nicht entfernt, welche furchtbar schwere Probleme in ihnen beschlossen sind: Es ist die Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob das Leben überhaupt lebenswert ist, ob es Sinn und Zweck hat, ob der Mensch überhaupt mit dem Leben fertig werden kann. Denn das Leben ist ja leider nicht eitel Lust und Freude; es ist vielmehr schmerzliches Ringen und Kämpfen, Dulden und Leiden; es fordert Mühsal, Arbeit, Opfer. Wer will es da dem Menschen verargen, wenn er die Frage aufwirft, ob denn bei so bewandern Verhältnissen der Sinn des Lebens sich überhaupt verlohne. Die Frage hängt sich mit Notwendigkeit immer und immer wieder dem Menschen auf die Lippen.

Gibt es eine befriedigende und befreiende Antwort auf diese Frage? Der Katholizismus hat eine solche Antwort, wenn er den Menschen mit Fug und Recht über diese Welt der Vergänglichkeit und des Todes hinaus in das Jenseits mit seiner Unsterblichkeit. Damit eröffnet er dem Menschen grandiose Aussichten.

Es kann die Spur von meinen Erdensingen nicht in Himmeln (Himmeln) untergehen: so läßt Goethe seinen „Faust“ sagen. In diesen Worten hat er zum Ausdruck gebracht, was als höchstes Sehnen des Menschen in seinem Inneren liegt. Es ist der Wunsch nach Unsterblichkeit und Ewigkeit. Diese Wünsche werden und garantiert allein die Religion. Sie ist die Seele, diese kurze Spanne Zeit irdischen Daseins, mit dem Durchgangspunkt, eine Komplikation und Befreiung, an deren Ende die Komplikation ist, wie er größer nie gedacht werden kann.

Unsterblichkeit hat viele Ausdrucksformen und Stärke gegeben, daß sie den Wahnwahrheiten des Lebens nicht unterlegen, daß sie den ganz Kampfe gekämpft, daß sie ungeschwächt und ungebrochen den Weg der höchsten Befreiung gegangen über als Felder der spirituellen Nachlese ein Opferleben im Dienste der Menschheit geführt haben.

Wie die Sonne die Finsternis der Nacht verjagt, so verdrängt dieser Ausblick alle die irdischen Anfechtungen des Schmerzes, des Jammers, der Mühsal, der Sorgen, der Sorgen, der Sorgen, die sich unter dem letzten Druck des Lebens an den Menschen herannahen. Umgekehrt: wo diese Sonne der Hoffnung am Horizont eines Menschen leuchtend steht, da wird es Nacht um ihn. Das Leben mit seinen Sorgen

und schroffen Gegensätzen wird zum Rätsel, zur drückenden Last, die schwer wuchtet auf den Schultern des Menschen.

Rein Wunder, daß der Unglaube allen Scharfsmm aufbietet, um in etwas wenigstens einen Ersatz zu schaffen für die Lücke, welche mit der Preisgabe des Jenseits entstanden ist, und eiligermaßen dem Dasein Sinn und Zweck zu geben.

Wir leben ganz ab von jenen, welche keine andere Lebensweisheit kennen, als das „Ich und trübe und laß dich wohl sein, denn morgen bist du nicht mehr.“ Einmal sind deren, die in schmerzlichen Nüchtern nach den Genüssen des Lebens greifen können, nur wenige; die weitaus größte Zahl ist gezwungen, das Joch der Arbeit auf sich nehmen zu müssen. Und dann heißt diese Lebensweisheit auf das verzichten, was den Menschen zum Menschen macht, auf Geist und Herz, und diese lassen sich mit Treibstoff des sinnlichen Genießens nicht absperrten. Diese Lehre richtet sich von selbst.

Andere dagegen wollen einen hohen Idealismus retten und verweisen auf Bildung, auf Tugend und Sittlichkeit, an deren Bewahrung die der Menschheit jeder mitarbeiten müsse. Das sei eine Aufgabe, die des Schweißes der Geister wert sei. Gewiß eine schöne Aufgabe. Aber ist sie keine Illusion? Was sind Tugend und Sittlichkeit, wenn sie keinen ewigen Bestand haben! Blut und körperliche Geisteskräfte, die den Menschen, wenn sie doch auch dem Untergang verfallen, erst recht die ganze Sinnlosigkeit des Daseins zum Bewußtsein bringen. Wenn Welt und Menschheit untergehen, was soll dann die Arbeit des einzelnen an der ständigen Besserung des Ganzen, der er sein Leben widmen soll. Da hat ohne Zweifel Heraklites den denkenden Mensch auf keiner Seite, wenn er sagt: „Wenn die Menschheit doch zu Grunde geht, was soll es dann in aller Welt daran liegen, daß sie im Augenblick ihres Aussterbens etwas jülicher sei als jetzt?“ (Von Darwin bis Nietzsche, 1895, S. 65.)

Andere reden der irdischen Anfechtung das Wort, und wenn man die Gegenwart betrachtet mit ihrem unerträglichem Schonen und Trüben und Jagen und Jagen, könnte man den Eindruck gewinnen, als solle mit dieser äußeren Mühsal die Einsamkeit im Innern des Menschen überhand nehmen. Volktaire hat das Rezept gegeben: Arbeiten ohne zu reflektieren, ohne weiter zu denken. Als ob der Mensch das überhaupt könnte, die Rolle eines Sapiens zu übernehmen! Als ob all diese Schwermut nicht doch die Seele leer läße! Wohl mag der eine passiv in die Irren zu verfallen, die als Welt-

ungsmittel anwenden, um andere unbequeme Dinge für eine Zeit zu vergessen, aber wer wollte es wagen, dem Menschen zu sagen, er sei lediglich dazu da, um zu arbeiten und wieder zu arbeiten, und darin erschöpfe sich seines Daseins ganzer Zweck. Das heißt den Menschen wirklich zum Lasttier degradieren, das stumpfsinnig ohne höhere Aussichten seinen Sad zur Mühle schleppt. Nein, der Mensch will und muß höhere Aussichten haben, soll ihm das Leben der Arbeit erträglich sein. Und zu guter Letzt auch da die Frage: Wenn Weltall und Menschheit zuletzt doch zu Grunde gehen und in Staub zerfallen, was liegt schließlich daran, ob im Augenblick des Untergangs die Technik besonders vervollkommen war, die Leistungsfähigkeit menschlicher Arbeitsformen unter Zuhilfenahme aller Naturkräfte eine besonders große ist.

Dem vollen Banterott verfallen diejenigen, welche den Menschen gleich zu einem Stück der Natur machen, ihn mit allem, was an ihm und in ihm ist, in den Naturprozeß hinein stellen, wie es die modernen Monisten tun! Was der Mensch denkt und was er tut, das denkt und tut er nach dieser Lehre unter der Herrschaft der Naturgesetze. Ein bestimmtes menschliches Gehirn muß unter gewissen Voraussetzungen in ganz bestimmter Weise funktionieren. Der Mensch kann also gar nicht anders handeln, als wie die von außen, vom Stoff her auf ihn einwirkenden Kräfte ihn dirigieren.

Was hat da noch das Leben für einen Sinn und Zweck? Der Mensch unter dem Druck eines über ihm unübersteiglichen waltenden Naturzusammenhangs! Tugend, Recht, Sittlichkeit, Gabe, Verbrechen: alles alles das Werk derselben Naturnotwendigkeit! Das gleiche den Nihilismus und die Sinnlosigkeit zum Lebenszweck erheben und da ist das letzte Ende: völlige Verzweiflung an allem.

Vergebens quält sich der Unglaube ab, dem Menschenleben vor dem denkenden Verstand Sinn und Zweck zu geben, nachdem er das Jenseits verworfen! Es sollte ihm zu denken geben, daß in der Gegenwart ein lebhafteres religiöses Sehnen und Fragen ansetzt, als ob nach der rasenden Arbeit eine Zeit der Selbstbesinnung im Anzug wäre. Ja, nur die Religion kann in Frage kommen, weil sie eine Einzige perspektive dem Menschen eröffnet. Denn diese Perspektive dieser Ausblick allein gibt jedem Streben, jeder auch der unscheinbarsten Leistung unvergänglichen Wert und jedem Menschen einen nie erlöschenden Keim zur Arbeit, aber auch in aller Unruhe und Unruhe des Lebens sichern Frieden ins Menschenherz

Verbandsmitglieder! Ob Ihr auf Reisen seid oder allein mit Segnern zusammenarbeitet, haltet die Fahne des Verbandes hoch. Ein Feigling der, welcher aus Furcht die Fahne verläßt. Seid überall Pioniere, die der weiteren Ausbreitung des Verbandes die Wege frei machen!

5. Bei Wahlen aller Art ist vom Tage der amtlichen Bekanntmachung keinerlei Anmeldung aller Versammlungen, sowie keine Erlaubnis zum Verteilen von Flugchriften notwendig.

6. Abgesehen von unwesentlichen Ausnahmen ist der Gebrauch einer nichtdeutschen (nämlich: der polnischen) Sprache in öffentlichen Versammlungen nicht gestattet. In Mitgliederversammlungen kann jedoch jede Sprache benutzt werden, um fremdsprachigen Arbeitern den Nutzen der Gewerkschaft plausibel zu machen.

7. Abgesehen von der Zeit bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen können Versammlungen zu jeder Zeit stattfinden.

8. In keiner Versammlung ist eine Bürowahl notwendig. Der Einberufer oder eine von ihm bestimmte Person kann die Versammlung leiten. Gegen Versammlungsführungen sichere man sich das Hausrecht durch einen mit dem Saalinhhaber abgeschlossenen Mietvertrag. Der Versammlungsleiter hat das Recht, die Versammlung jederzeit aufzulösen; er hat auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

9. Die Polizei hat keinerlei Recht, aus nichtbefugenden Gründen in den Versammlungen mitzureden oder Vorschriften zu machen. Den in einer öffentlichen Versammlung erscheinenden Polizeibeamten (höchstens zwei) ist ein angemessener Platz einzuräumen. Wegen einer ausgebrochenen Unruhe darf kein Polizeibeamter eine Versammlung auflösen. (Man beachte den § 14 des Gesetzes, „Holzarbeiter“ Nr. 16 vom 17. April 1908.) Wird jedoch eine Versammlung aufgelöst, so verlange man sofort von der Polizeibehörde eine schriftliche Begründung.

10. Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge (Festzüge) unterliegen der Genehmigung der Polizeiverwaltung, welche mindestens 24 Stunden vor dem Stattfinden der Veranstaltung einzuholen ist. Eine Befreiung der Genehmigung ist nur zulässig, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

11. Das Plakatwesen und die Flugblattverteilung werden vom Reichsvereinsgesetz nicht berührt. Es sind daher die landesgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

12. Zur Deckung der Tagesunkosten ein festgesetztes Eintrittsgeld bei Versammlungen zu erheben, ist überall gestattet. Hingegen bleiben bezgl. der Telleransammlungen, der Zeichnung auf Sammellisten u. die landesrechtlichen Vorschriften in Kraft. Vielsach wird letztere Art als Kollekte angesehen; für deren Abhaltung eine Genehmigung notwendig ist.

13. Ergeben sich aus dem neuen Vereinsgesetz Schwierigkeiten, Chikanierungen der Polizei und Bestrafungen, so setze man sich direkt mit dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, Palmstr. 14, in Verbindung. Auf keinen Fall darf eine Zahlstelle oder ein einzelner Gewerkschaftler eigenmächtig vorgehen.

Ueber die Zahl der Versicherten innerhalb der Invalidenversicherung lassen sich keine genauen Angaben feststellen. Nimmt man die verkauften Beitragsmarken zur Grundlage, deren Durchschnittshöhe bei den Versicherungsanstalten 24,26 Pfg. und bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen 20,96 Pfg. betrug, so würde die Zahl der Versicherten 17 096 763 ergeben. Angenommen sind 40 Beitragswochen pro Jahr. Auf die Versicherungsanstalten kommen hiervon 16 000 054, auf die zugelassenen Kasseneinrichtungen 1 096 709 Versicherte.

Im Jahre 1906 sind insgesamt 10 944 303 Quittungskarten eingegangen.

Die Zahl der festgesetzten Renten und Beitragserstattungen in 1906 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Hierauf wurden festgesetzt von den Versicherungsträgern:

Invalidentrenten	110 969
Krankentrenten	12 421
Altersrenten	10 666
Beitragserstattungen bei Heiratsfällen	153 226
Beitragserstattungen bei Unfällen	710
Beitragserstattungen bei Todesfällen	32 829

Die Invalidentrenten sind in den letzten Jahren ständig zurückgegangen, wie folgende Ziffern beweisen: Es wurden festgesetzt: 1903: 152 871, 1904: 140 092, 1905: 122 868, 1906: 110 969. Wenn auch die intensivere Vorbeugungstätigkeit der Versicherungsträger zum Teil für die verminderte Rentenfestsetzung in Betracht kommen mag; andererseits wissen doch gar manche Leute ein Liedchen zu singen über Härten und Ungütigkeiten, die sich in der Praxis bei den Rentenfestsetzungen herausgebildet haben. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollen ja nur diejenigen Personen in den Genuss einer Rente kommen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr wie zwei Drittel beschränkt sind. Aber eine bürokratische Auffassung dieser Bestimmung muß vom Uebel sein, da hier nicht allein die physische und individuelle Beschaffenheit des Einzelnen, sondern vor allem auch die umgebenden Verhältnisse von größter Bedeutung sind. Humane, weiserherzige Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen ist hier sehr am Platze.

Der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente stieg seit 1891 bei den Versicherungsanstalten von 113,40 Mk. auf 160,35 Mk., bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen von 168,08 Mk. auf 199,82 Mk. Der Durchschnittsbetrag einer Altersrente stieg in dem gleichen Zeitraum in den Versicherungsanstalten von 123,55 Mk. auf 159,70 Mk., in den zugelassenen Kasseneinrichtungen von 173,70 Mk. auf 181,10 Mk. Der Durchschnittsbetrag einer Krankentrente stieg in den Versicherungsanstalten von 146,01 Mk. auf 161,32 Mk., in den zugelassenen Kasseneinrichtungen von 168,16 Mk. auf 194,73 Mk.

Ueber die finanziellen Verhältnisse der Invalidenversicherung orientieren folgende Angaben: Das Gesamtvermögen aller Versicherungsträger belief sich am Schlusse des Jahres 1906 auf 1 318 525 631,41 Mk. Davon waren

Rassenbestand	24 080 085,74 Mk.
Wertpapiere und Darlehen	1 233 347 647,84 "
Grundbesitz	61 097 897,83 "

Von 1000 Mk. Vermögen waren somit 18 Mk. in Rassenbestand, 936 Mk. in Wertpapieren und Darlehen, 46 Mk. in Grundbesitzen angelegt.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1906 betragen 214 583 183,73 Mk. Davon Beiträge 170 126 170,87 Mk., Zinsen 41 960 610,18 Mk., Miete, Pacht 2 179 450,10 Mk., Strafgebühren 270 476,38 Mk., Kursgewinn 45 848,79 Mk., andere Einnahmen 1 136,41 Mk. — Die Gesamtausgaben betragen 183 597 752,73 Mk. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt: Renten 94 215 214,49 Mk., Beitragserstattungen 8 436 145,81 Mk., Heilverfahren 13 468 262,72 Mk., Invalidenhauseinrichtung 407 754,10 Mk., außerordentliche Leistungen 754 162,77 Mk., Verwaltung 9 237 889,85 Mk., Erhebung bei Gewährung oder Entziehung von Renten u. 1 590 007,83 Mk., Rentenstellen 52 951,39 Mk., Schiedsgerichte, Beschwerde-, Berufs- und Revisionsverfahren 685 147,49 Mk., Beitragserhebung und Kontrolle 4 296 433,60 Mk., Rechtshilfe 1 323,30 Mk., Kursverlust 91 079,82 Mk., Abschreibungen bei Grundbesitzen 358 166,28 Mk., andere Ausgaben 3 213,28 Mk. — Der Vermögenszuwachs im Jahre 1906 betrug somit 80 985 431,00 Mk.

Für die Durchführung von Heilverfahren wurden verausgabt im Jahre 1906 13 468 262,72 Mk. Davon entfielen auf die Versicherungsanstalten 12 294 977,85 Mk., auf die zugelassenen Kasseneinrichtungen 1 173 284,87 Mk. Die Unterstützung an Angehörige der sich im Heilverfahren befindlichen beliefen sich bei den Versicherungsanstalten auf 1 004 158,51 Mk., bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen auf 158 081,01 Mk., zusammen 1 157 239,52 Mk.

Für Invalidenhauseinrichtung verausgabten die Versicherungsanstalten 355 517,79 Mk., die zugelassenen Kasseneinrichtungen 52 236,31 Mk., zusammen 407 754,10 Mk.

Endlich noch einige Bemerkungen über die Verwaltungskosten. Im Jahre 1906 erforderte die allgemeine Verwaltung die Summe von 9 237 889,85 Mk. bei den Versicherungsträgern. Die aufgewandte Summe für Erhebungen usw. ist oben angegeben. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Verwaltungskosten sich schon seit Jahren in auffälliger Weise bewegen. Auf je 1000 Mk. der Gesamteinnahme kamen nämlich im Jahre 1900: 64 Mk., 1901: 64 Mk., 1902: 68 Mk., 1903: 69 Mk., 1904: 71 Mk., 1905: 72 Mk., 1906: 74 Mk. Verwaltungskosten.

Social über das vorliegende Material. In der Invalidenversicherung sehen wir eine Institution vor uns, welche zweifellos bisher schon sehr segensreich tätig gewesen ist, aber für die Zukunft in ihrer Wirksamkeit für die Versicherten noch

mehr ausgebaut werden kann. Wir haben oben schon auf die bedenkliche Erscheinung hingewiesen, die in den von Jahr zu Jahr verminderten Rentenfestsetzungen liegt. Zu einem Teil kann man diese Erscheinung ruhig auf erhöhte Vorbeugungsmaßnahmen zurückführen, aber andererseits spielt auch zweifellos sehr häufig bei Rentenfestsetzungen bürokratische Engstirnigkeit mit. Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß der Vermögenszuwachs im Berichtsjahre allein über 80 Millionen Mark betrug, ist die Forderung nach humanerem Verfahren bei Rentenfestsetzungen vollauf berechtigt. Eine Erhöhung der Rentenziffer würde durchaus noch keine Gefahren hinsichtlich der Deckungsfrage in sich bergen.

Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften fand am 21. April und den folgenden Tagen in Düsseldorf statt. Den in allen Teilen anregend und fruchtbar verlaufenen Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bericht des Vorstandes. Aus einem zu diesem Punkte erstatteten eingehenden Referat ging hervor, daß im vergangenen Jahre die Zunahme an Mitgliedern nicht so groß ist, wie in den vorhergehenden Jahren. Die veränderte wirtschaftliche Struktur ist auf die Entwicklung der Gewerkschaften nicht ohne Folgen geblieben. Eine Aufstellung über die geographische Verteilung der Mitglieder hat ergeben, daß die Entwicklung in den einzelnen Gebieten durchaus keine gleichmäßige ist. Das diesbezügliche statistische Material soll noch vervollkommen werden, und in Bezirken, wo die Bewegung keine befriedigenden Fortschritte macht, sollen Schritte getan werden zur Beseitigung von etwa vorhandenen Hindernissen. Das Organisationsgebiet wurde für die christlichen Gewerkschaften zu erweitern versucht. Mit einer Anzahl Gruppen steht gegenwärtig das Generalsekretariat in Verbindung. Die Bildungsbestrebungen wurden eingehend gefördert. Im vergangenen Winter fand ein 14tägiger Kursus für die Sekretäre statt, der von gutem Einfluß auf die Bewegung gewesen ist. Bezüglich der vom Volksverein für das katholische Deutschland und vom Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine jährlich stattfindenden Kurse wird der Gesamtverband darauf dringen, daß ihm ein entsprechender Einfluß auf die Gestaltung der jeweiligen Programme eingeräumt wird. Aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften Teilnehmer zu entsenden, ohne daß die Programme den gewerkschaftlichen Bedürfnissen genügend Rechnung tragen, sei auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Die Literatur ist in der letzten Zeit durch eine Anzahl Broschüren, u. über die „Selben“, die wirtschaftliche Lage, Reichsvereinsgesetz usw. erweitert worden. Desgleichen erschien ein umfangreiches Protokoll über die Verhandlungen des Berliner Kongresses. In nächster Zeit werden u. a. erscheinen das zweite Jahrbuch und die Protokolle der ersten christlichen Gewerkschaftskongresse. In Württemberg wurde am 1. April vom Gesamtverband ein Sekretariat errichtet. Dringend erwünscht ist ferner die Anstellung einer kaufmännischen Kraft auf dem Generalsekretariat und die Entlastung des Vertreters vor dem Reichsversicherungsamt. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es ausgeschlossen, das Material des Reichsversicherungsamtes literarisch zu verwerten und die Spruchpraxis kritisch zu verfolgen. In Zukunft soll auch größeres Gewicht auf die Heranziehung weiblicher Agitationskräfte gelegt werden. Es ist sodann unbedingt notwendig, die Ergebnisse der Rechtsschutzaktivität systematisch festzuhalten und zu verwerten. Endlich sollen sich die angeführten Organisationsmaßnahmen mehr wie bisher an der Arbeitslosenstatistik beteiligen.

2. Der Entwurf des Jahresetat pro 1908, der in Einnahmen und Ausgaben mit rund 54 000 Mk. balanciert, wurde nach einigen Erläuterungen genehmigt. Bei dieser Gelegenheit fand die Frage der Beitragszahlung an den Gesamtverband dahingehend Erledigung, daß jeweilig im neuen Quartal für die Mitglieder Beiträge zu zahlen sind, die am Schlusse des vorhergehenden Quartals vorhanden waren.

3. Berufs-, Betriebs- oder Industrieverbände. Ein eingehendes Referat führte in diese wichtige Materie, mit der auch die Regelung von Grenzfreiheiten verbunden war, ein. Nach Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Organisationsformen sowohl Deutschlands wie auch der übrigen gewerkschaftlich interessierten Länder wurde es als ein Fehler bezeichnet, wenn wir uns in dieser Frage auf rein doktrinaire Deduktionen festlegen wollten. Vielmehr ergibt sich für uns die Notwendigkeit an Bestehendes und historisch Gewordenes anzuknüpfen und im übrigen der klaren den Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausschuss nahm nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Entschliessung als allgemeine Richtlinie für die Agitation an:

Die christlichen Gewerkschaftsorganisationen haben sich bei der Agitation bemüht zu sein, daß die Vereinigungen, die den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden, eine geschlossene Organisationsgruppe mit gleichen Zwecken und Zielen darstellen. Die Organisationsform ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche; dem Gesamtverbande gehören sowohl Berufs- wie Industrieverbände an. Die Entwicklung wird weiter zu Industrieverbänden führen; diese Organisationsform erscheint auch als die beste und ist daher durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu begünstigen.

Bei der agitatorischen Tätigkeit haben die einzelnen Verbände objektiv darauf Bedacht zu nehmen, welchem Verband unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse, die betreffende Arbeitergruppe am ehesten und zahlreichsten zugänglich erscheint und von welcher Organisation deren berufliche und sonstigen

Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung im Jahre 1906.

Bei der immer lebhafter einsetzenden Diskussion über die Reform der Arbeiterversicherung wird von den drei großen Versicherungszweigen die Invalidenversicherung am wenigsten genannt. Dies liegt in der Tatsache begründet, daß dieser Versicherungszweig in der Praxis sich am meisten bemüht, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wenn wir auch an letzter Stelle die vorhandenen Mängel zu verdecken suchen: die einfache Gerechtigkeit verlangt die Feststellung, daß die Träger der Invalidenversicherung in weitestgehender Weise an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben herantreten. Der bürokratische Geist hat es ungeachtet aller Schablone zugelassen, daß auf manchen nicht an die gesteckten engen Grenzen gebundenen Gebieten des täglichen praktischen Lebens die Invalidenversicherung sich segensreich betätigen konnte.

Die Ergebnisse der Invalidenversicherung für das Jahr 1906 geben hiervon erneut ein treffendes Bild. Bei einer Besprechung derselben darf der erfreuliche Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß die Versicherungsträger nicht allein ihre Aufgabe in Entschädigungen vorliegender Invalidität sehen, vielmehr auch bemüht sind — nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse — umfangreichere Vorbeugungsmaßnahmen zu ergreifen. So wurden im Berichtsjahre rund 3 1/2 Mill. Mark für die Durchführung von Heilverfahren mehr aufgewandt, wie im vorhergehenden Jahre. Das mag einigermaßen mit dem Gedanken ausöhnen, daß die Zahl der festgesetzten Renten wiederum etwas zurückgegangen ist im Berichtsjahre.

Träger der Invalidenversicherung sind bekanntlich 31 Versicherungsanstalten und außerdem 9 zugelassene Kasseneinrichtungen (Bergleute, Eisenbahner, Staatsarbeiter). Der Apparat bestand in 2744 Kassen-, Büro- und Kassenleitern, 364 Kontrollbeamten, 279 Unterbeamten, 298 bediensteten Vorstandsmitgliedern, 42 Hilfsarbeitern. Den Ausschüssen gehören 626 Mitglieder an. Die zwei Rentenstellen (Schlesien und Hessen-Rhassau) hatten 124 Beamte. Die Zahl der Richter zu den untern Verwaltungsbehörden betrug 2542. An 124 Schiedsgerichten sind 8500 Richter tätig. In den Heilstätten wurden 1072 Personen beschäftigt.

gewerkschaftlichen Interessen am wirksamsten wahrgenommen werden können.

Schwache Woyale Agitation ist zu vermeiden. Insbesondere dürfen unorganisierte Arbeiter nicht mit Hinweisen auf niedrige Beiträge zu gewinnen versucht und dadurch anderen Verbänden, denen sie eigentlich zugehörten, abspenstig gemacht werden; ebenso ist es unstatthaft, daß ein Verband den anderen als leistungsunfähig verächtlich.

Schwache Differenzen zwischen einzelnen Verbänden sind nicht in der Gewerkschaftspresse auszutragen, sondern durch besondere Vereinbarungen zwischen den interessierten Zentralvorständen oder Bezirksleitern zu regeln. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an dem Zustandekommen solcher Vereinbarungen auf Wunsch der Beteiligten mitzuwirken.

Die vorhandenen Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Metallarbeiter, Hilfs- und Transportarbeiter und der Arbeiter für das graphische Gewerbe wurden nach eingehenden Kommissionsberatungen durch Gegenseitigkeitsverträge ausgeräumt. Die noch vorhandenen Streitfragen zwischen Keramarbeitern und Hilfs- und Transportarbeitern sollen in nächster Zeit durch die beiderseitigen Zentralvorstände ihre Erledigung finden. Endlich nahm der Ausschuß einen Beschluß an, wonach neugegründete Verbände erst dann funktioniert werden dürfen, wenn über fruchtige Agitationsgebiete mit den in Betracht kommenden Verbänden eine Einigung erzielt ist. Weiter wurde auf die Resolution des Breslauer Kongresses verwiesen, wonach die Regelung der Grenzstreitigkeiten nicht Sache der Ortsstelle ist. Diese haben vielfach durch unbefugtes Eingreifen die Situation nur erschwert.

4. Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer. Der schon seit Jahren ventilirte Gedanke einer derartigen Konferenz wird im Juli d. J. verwirklicht werden. Ueber die Zweckmäßigkeit der Pflege internationaler Beziehungen herrscht volle Einmütigkeit. Als Tagungsart ist Jürich bestimmt worden. Neben kurzen Berichten über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern wird sich die Konferenz mit der Frage der Organisationsform, mit den organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten und mit der Gründung eines internationalen Sekretariats befassen. Die Vorbereitungen sind bereits zum Abschluß gelangt und wird aller Voraussicht nach die Konferenz die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

5. Verschiedenes. Die Stellungnahme des Kollegen Behrens zu dem Vereinsgesetzentwurf gab Veranlassung zu einer ausgedehnten, äußerst fruchtbaren Erörterung über die Grundzüge unserer Bewegung und über die an die im politischen Leben stehenden Kollegen zu stellenden Anforderungen im Interesse der Bewegung. Es erübrigt sich, hier des näheren das Resultat der Aussprache festzulegen, da dies in einer anderen Nummer dieses Blattes bereits geschehen ist. Weiter wurden Erörterungen gepflogen über die Grundzüge, nach denen innerhalb der Bewegung die Unterstützungsfragen bei dem Ableben von Beamten an deren Familien geregelt werden sollen. Der Ausschuß nahm jedoch von der Festlegung einer allgemeinen gültigen Ordnung Abstand. Der Ausschluß von weiteren notwendigen Kräften (siehe oben) gab der Ausschluß im Prinzip keine Zustimmung.

Redaktions-Konferenz. Im Anschluß an die Sitzung des Ausschusses fand noch eine Konferenz der Gewerkschaftsredaktionen unter Leitung der Verbandsvorstände statt. In mehreren Besprechungen mit anschließender Diskussion wurde sowohl die grundsätzliche, wie auch die tatsächliche und technische Seite unserer Gewerkschaftspresse eingehend erörtert. Diese Konferenz wird zweifellos sehr dazu beitragen, notwendige Reformen zu sichern und die Presse in noch höherem Maße für die Bewegung nutzbar zu machen.

Der Verkauf der Ausschlußblätter sowohl wie auch der letzten Konferenz war in allen Teilen zufriedenstellend. Die vielfachen Anregungen und wertvollen Beiträge werden ihre befriedigende Wirkung auf die Gesamtbewegung nicht verfehlen.

Der Krankenkassenkonflikt im Wieratal.

(Ein Nachspiel.)

Wie aus einer Sachdarstellung in Nr. 3 des Holzarbeiter d. J. hervorgeht, spielte sich in den Schönauer Betriebskrankenkassen zwischen deren Vorstandsmitgliedern und den Kassensammlern ein Konflikt ab wegen eines Kassensatzes, der die volle Sympathie der dortigen Arbeiter geniesst. Der betreffende Arzt sollte nämlich seiner Praxis als Kassensatz entzogen werden, weil er den Arbeitern zu „teure Medikamente“ zubereiten ließ. Doch sah die Arbeiterschaft ein derartiges Vorgehen nicht bitten sich, ist denkbar. Es kam sogar soweit, daß die Arbeiter eines Beirats, als ihnen am 2. Jan. durch Anschlag in den Arbeitsräumen bekannt gegeben wurde, daß sie den Herrn Dr. Krieg nicht mehr als Kassensatz in Anspruch nehmen dürfen, die Arbeit niederlegten. Wenn dieses Vorgehen auch nicht gebilligt werden konnte, so ist doch nach zu sehen, wie schwer die Arbeiterschaft diesen Schlag empfanden hat. Durch das feste Zusammenhalten der Arbeiter wurde es aber ermöglicht, daß der betr. Arzt auch weiterhin als Kassensatz aller Betriebskrankenkassen anerkannt wurde. Selbstredend wurde die Arbeiterschaft in ihrem bestmöglichen Interesse von den christlichen Gewerkschaften unterstützt. In Besprechungen wurde in der Lagerhalle wurde dieses Vorgehen der Betriebskrankenkasse in der nächsten Zeit geklärt. Manches Borkommen ist dadurch ohne weitere Vermeidung.

Trotz dem von gewisser Seite stets auf der Dauer war, um den einen oder anderen „Geheiß“ wegen Behinderung des Kassensatzes zu verhindern, ist doch allgem. angenommen worden. Allerdings hat sich jedoch hier zu Seltenheit doch hat! In ihrer Nr. 284 u. J. brachte die Oberländer Tagespost, welche ihre Spalten in ausgedehntester Weise auch der Interessenvertretung der Arbeiter widmet, einen Artikel, in dem ein verschiedenes Urtheil über den Konflikt ausgesprochen wurde. Ein Betriebskrankenkassenrat hat durch den von ihm ausgesprochenen Anschlag gegen den verantwortlichen Redakteur der betr. Zeitung

Privatklage an. Zur genaueren Orientierung der Sache lassen wir den „beleidigenden“ Artikel hier folgen. Derselbe lautet:

„Schönau. (Zum Krankenkassen-Konflikt.) In dieser Angelegenheit soll es besonders ein Betrieb sein, für den die Kündigung des Arztes nicht mehr zurückgenommen werden soll. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Betriebsdirektor da nicht allein zu entscheiden hat, sondern auch die Vertreter der Arbeiterschaft. Ferner sei festgestellt, daß die Kündigung von Seiten des Direktors gescheitert und somit nichtig ist. Statt die Vertreter der Arbeiterschaft zu fragen, ob dem betr. Arzt überhaupt gekündigt werden soll, ist der Direktor eigenmächtig bei der ganzen Sache vorgegangen. Was dann die „teuren“ Medikamente betrifft, so müssen wir doch die Frage aufwerfen: Ist es nicht Pflicht eines Arztes, seine Patienten so zu behandeln und ihnen solche Medikamente zuzuführen zu lassen, wie er glaubt, daß dies zu einer baldigen Genesung vortheilhaft ist, und kosten dieselben, was sie wollen. Der Arbeiter ist gerade so gut ein Mensch wie der Fabrikant, und wenn sich der in Frage stehende Arzt von keiner Seite und am allerwenigsten von einem Laien in seiner ärztlichen Tätigkeit Vorschriften machen läßt, so können wir dies nur begrüßen. An der Arbeiterschaft liegt es aber, jetzt dafür einzutreten, daß einem Arzte, der bisher nach jeder Seite hin seine Pflicht treu erfüllt hat, eine Maßregelung wie die Kündigung nicht zuteil wird, resp. daß sie zurückgenommen wird, andernfalls wird eben das Schlimmste eintreten, nämlich die beiden Ärzte werden am 1. Januar ihre Praxis für die Krankenkassen niederlegen. Und was macht die Arbeiterschaft? Des Weiteren sei auch noch ein Fall der Dessenlichkeit zur Beurteilung anheimgestellt, der in einem Betriebe in Schönau, in dem überhaupt noch manches zu bessern ist, tatsächlich vorgekommen ist. Eine Arbeiterin, die von einer Herzkrankheit befallen war, sah sich infolge dessen veranlaßt, ihre Arbeit einzustellen. Nun stand sie einige Wochen in ärztlicher Behandlung. Eines Tages trat dieselbe mit dem Ansinnen an den Arzt heran, er möge ihr ein Gesundheitsattest ausstellen, denn sie müsse auf Anordnung von gewissen Personen die Arbeit wieder aufnehmen. Der Arzt untersuchte nun die Arbeiterin und kam zur Überzeugung, daß dieselbe nicht arbeitsfähig sei, da das Herzleiden noch nicht ganz behoben, wovon er sie in Kenntnis setzte. Die betreffende Person erwiderte aber, sie müsse arbeiten. Auf diesen Einwurf wurde ihr vom Arzte gesagt, daß er sie nun über ihren Zustand in Kenntnis gesetzt habe, und wenn sie die Arbeit doch aufnehmen und etwas vorzunehm, so lehne er jede Verantwortung ab. Was geschah nun? Die Arbeiterin nahm die Arbeit trotzdem auf und hatte erst ganz kurze Zeit gearbeitet, als sie von einem Herzschlag, der den Tod herbeiführte, getroffen wurde. Wer ist nun derjenige, welcher die Arbeiterin zwang, die Arbeit aufzunehmen? Macht sich der Herr keine Gewissensbisse? Wir sind gespannt, ob man es auch versucht, zu klären oder zu beschönigen! Wir sind noch nicht am Schluß; je nachdem werden wir deutlicher.“

Bei genauer Prüfung dieses Artikels wird jeder, der mit der ganzen Sache auch nicht näher vertraut ist, herausfinden, daß sich hier eine Person überhaupt nicht beleidigt fühlen kann. Bemerkenswert sei noch: als genannter Artikel in der „Oberländer Tagespost“ erschienen war, der betr. Direktor genannter Zeitung ein „verlogenenes Blatt“ nannte, weshalb der verantwortliche Redakteur Gegenklage wegen Beleidigung anstregte. Als nun der erste Sühnetermin vor dem Bürgermeister stattgefunden hatte, verlangte der betr. Direktor von dem Redakteur Widerruf des Artikels in zwei Zeitungen und 50 Mark Buße, was der Beklagte rundweg ablehnte. Beim zweiten Sühnetermin gab genannter Direktor die Möglichkeit des angeführten beleidigenden Ausdrucks zu, wiederholte denselben sogar nochmals, auch kein Verteidiger machte sich bei dieser Verhandlung des gleichen Vergehens schuldig. Dieser Sühnetermin scheiterte, weil der in Frage kommende Direktor erklärte, er müsse unbedingt einen gerichtlichen Antrag dieser Sache verlangen. Anfangs April dieses Jahres fand nun die Verhandlung über beide Fälle (Privatklage und Gegenklage) statt. Der Jahrestraum war zum Erdrücken voll. Zunächst wurde vom Vorsitzenden der „beleidigende“ Artikel vorgelesen. Als erster Zeuge wurde nun Buchhalter Kaufmehl von Schönau aufgerufen. Dieser erklärte, der Beschluß der Krankenkasse des Herrn Dr. Krieg sei im Vorstand der Krankenkasse einstimmig und frei ohne jede Geltendmachung von Einfluß zustande gekommen. Der Beschluß wurde mit vier gegen eine Stimme gutgeheißen. Dieser Behauptung gegenüber machte die Vertretung des Beklagten geltend, daß die Statuten ausdrücklich sagen, was der Vorstand für Verpflichtungen und Rechte habe, nirgends sei aber darin die Beschlußfassung über die Entlassung eines Kassensatzes zu finden, inselgedessen müsse angenommen werden, daß diese Handlung nicht zu den Befugnissen des Vorstandes, sondern zu denen der Generalversammlung gehöre. Als nun Herr Dr. Krieg als Zeuge über den Fall mit der Arbeiterin aufgerufen wurde, legte der Verteidiger des Privatklägers Behauptung ein, daß dieser Zeuge als „Beteiligter“ verweigert werde. Hierauf zog sich der Gerichtshof zurück und beschloß die Verurteilung. Herr Dr. Krieg sagte u. a., daß die Arbeiterin i. H. zu ihm gekommen sei und habe ihm gesagt, sie müsse wieder arbeiten, denn man schimpfte in der Fabrik. Herr Dr. Krieg unterwarf die Person und sagte, er könne ihr keinen Gesundheitsattest ausstellen, denn sie sei herkrankt, und wenn sie gegen seinen Willen arbeiten gehe und etwas vorzunehm, lehne er jede Verantwortung ab. Daß die Privatklage des Redakteurs gegen den Fabrikdirektor anbelangt, so bezeugte u. a. Herr Friedrich Heß, daß er gehört habe, daß der Betriebsdirektor den unter Klage stehenden Ausbruch gebilligt habe. Auch dem Zeugenverhör erhielten die Verteidiger das Wort. Dessen Ausführungen hier wiedergegeben, würde zu weit führen. Der Gerichtshof zog sich hierauf zurück und verurteilte nach mehrstündiger Beratung folgendes Urteil: Der angeklagte Redakteur Kaufmehl wird freigesprochen, während der nichtbelegte Fabrikdirektor wegen Beleidigung des Redakteurs zu 25 Mk. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wird.

Hier hat sich nun in vollem Umfang das Sprichwort bewahrheitet: Der andere eine Strafe gibt, fällt selbst hinein. Den Arbeitern und Arbeiterinnen von Schönau und Umgebung rufen wir zu: Seht auf diesen Sachverhalt, wie unbedingt notwendig der Gewerkschaften in den christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. Mai bis 16. Mai 1908 fällig ist.

Die Zahlstelle Friedrichshafen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg.

Um eine Uebersicht über die Lokalunterstützungen zu gewinnen, werden die Zahlstellenvorstände gebeten, die betreffenden Bestimmungen direkt nach Cöln einzusenden.

Bis zum 12. 5. haben noch nicht abgerechnet die Zahlstellen: Lichtenfels, Baden-Baden, Sagenau, Hammereisenbach, Bensheim, Uhrweiler, Erkelenz, Jfelburg, Orbed, Friedenhorst, Gladbeck, Schwege, Geiwitz, Steinau. Einige Zahlstellen, die aus anscheinend triftigen Gründen sich mit der Abrechnung verspäteten, werden in nächster Nummer veröffentlicht werden. Mit der nächsten Woche wird der Materialverband nach obigen Zahlstellen eingestellt.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionsfrist ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Zugzug ist fernzuhalten

von
Holzarbeitern aller Branchen. Dinlage i. D. (Gebrüder Holtzhaus Akt.-Ges.
Schreiner nach Münster i. W. (Nide), Heilbronn (Dauer),
Tribberg (Hermann & Sohn), Wiedenbrück (Ellendorf),
Uffhausen (S. Fries u. Joh. Müller),
Stuischreiner: Pforzheim.
Märkischer Arbeiter: Rameberg (Pfalz).
Lagerierer: Frankfurt a. M.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Godesberg. Die im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter organisierten Schreiner Godesbergs traten vor kurzem an ihre Arbeitgeber heran, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, andererseits aber auch, um in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte eine größere Einheitlichkeit zu bringen. Es ist nun gelungen, auf friedlichem Wege für die Kollegschaft annehmbare Vorteile zu erzielen. Folgende Vereinbarungen wurden mit den Arbeitgebern getroffen.

Die tägliche Arbeitszeit im Godesberger Schreinerergewerbe beträgt 10 Stunden.

Für die ersten beiden Ueberstunden nach der normalen Arbeitszeit ist ein Aufschlag von 10 Pfg. pro Stunde zu zahlen. Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50% des Lohnes gewährt.

Die bisherigen Stundenlöhne werden ab 1. Mai um 2 Pfg. und ab 1. Oktober um weitere 2 Pfg. erhöht; jedoch muß der Mindestlohn für einen Schreinergehilfen nach dem zweiten Gesellenjahre 40 Pfg. und für einen Maschinenarbeiter 45 Pfg. betragen. Die Festsetzung des Stundenlohnes in den beiden ersten Gesellenjahren unterliegt der freien Vereinbarung.

Bei auswärtigen Montagearbeiten, welche die tägliche Hin- und Rückfahrt ermöglichen, wird neben freier Bahnfahrt eine Vergütung von 1 Mk. gewährt; die Fahrzeit zählt als Arbeitszeit. Bei länger andauernder auswärtiger Montage erfolgt eine Vergütung nach freier Vereinbarung.

Die gegenseitige Aufkündigungszeit des Arbeitsverhältnisses beträgt 14 Tage.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar möglichst freitags. Diefelbe soll innerhalb einer Viertelstunde nach beendeter Arbeitszeit erfolgt sein. Längeres Warten zählt als Arbeitszeit. An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 5 Uhr Arbeitsschluß, ohne Lohnabzug jedoch unter Fortfall der Nachmittagspause.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation oder wegen Beteiligung an der Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

Die erzielten Erfolge sind nicht zu unterschätzen. Bestand doch bisher in den meisten Betrieben eine noch längere wie 10 stündige Arbeitszeit. Dazu kamte von einem Minimallohn garricht getredet werden. Wenn die Kollegen dieses und noch dazu 4 Pfg. Lohnerhöhung in der Zeit eines schlechten Geschäftsganges erreichten, so verdanken sie dieses in erster Linie ihrem geschlossenen Dastehen im Verbände. Nur ein dauerndes und festes Zusammenhalten sichert ihnen neben dem Bestehenden des Errungenen weitere Erfolge in der Zukunft.

Lohnbewegung der Arbeiter aus Holzhausen zu Bremen. Die Lohnbewegung der auf Holzplätzen und Sobelwerten beschäftigten Arbeiter ist mit Erfolg beendet. Nach mehreren Verhandlungen mit den Arbeitgebern, bei denen die friedliche Beilegung beinahe ausgeschlossen erschien, war es am Ende doch noch möglich eine Verständigung zu erzielen. Wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber auf unsere Forderungen mit einer Lohnreduzierung aufwarteten, so muß man mit dem Erzielten wohl zufrieden sein. Der Vertrag läuft bis 1. April 1911. Die Lohnzulagen betragen sofort 1 1/2 Pfg. die Stunde, 1. April 1909 1/2 Pfg. und 1910 1 Pfg. Daneben laufen verschiedene kleine Verbesserungen. Die Bewegung wurde von unserem, dem sozial. Holzarb. Verb. und dem sozial. Hafnarbeiter-Verbande gemeinsam in bester Harmonie geführt. Den Arbeitgebern kam die schlechte Konjunktur sehr zu statten, denn wären die Erfolge noch besser für die Kollegen ausgefallen.

Der Gradmesser für das Leben innerhalb einer Gewerkschaft ist die Agitation. Ein Mitglied, das nicht ständig für seine Organisation wirbt, ist nur ein halbes Mitglied.

Streik bei der Firma Dauer in Heilbronn. Bei der Firma Ernst Dauer ist ein Streik der Schreiner ausgebrochen. Herr Dauer lehnte es ab, die auf ein Mindestmaß beschränkten Forderungen der Arbeiter, die dahin gingen, daß ein neuer Tarif abgeschlossen und die Arbeitszeit einheitlich geregelt und eine 5prozentige Lohnerhöhung ab 1. Mai und eine solche von 2 Pfennig pro Stunde ab 1. April 1909 gewährt werde, zu bewilligen.

Ausperrung in Achaffenburg. Die Schreinerinnung wollte hier eine einheitliche Arbeitszeit einführen. Die beachtliche Festschließung ist jedoch für viele Kollegen eine Verschlechterung. Gegen eine solche wehrten sich die Kollegen ganz entschieden. In den Verhandlungen war Ausschicht auf eine Entschädigung. Das Gegenteil von dem, was die Innungsvertreter in den Verhandlungen versprochen, taten sie jedoch in ihrer Innungsversammlung. Die Verschlechterung wurde eingeführt. Die Kollegen erkannten die Arbeitsordnung nicht an und wurde ihnen deshalb gekündigt. Seit Samstag den 9. Mai sind sie ausgesperrt. Die einschüchteren Arbeitgeber sind dem Beschluß der Innung nicht nachgekommen und lassen unter den alten Bedingungen weiter arbeiten.

Zu den Differenzen in Wiedenbrück i. W. Am auch vor der Öffentlichkeit das Vorgehen der Firma Ellendorf klarzustellen, war auf Sonntag den 10. Mai eine öffentliche Bürger- und Arbeiterversammlung einberufen, in welcher Kollege Böhmcke-Hannover das Thema behandelte: „Wie stellt sich die Bürger- und Arbeiterschaft von Wiedenbrück zu dem Vorgehen der Firma Ellendorf.“ Einleitend wies der Referent auf die Bedeutung des Lohnarbeiterstandes in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben hin und hob dabei hervor, daß dem an Zahl stärksten Stande, dem Lohnarbeiter unmöglich auf die Dauer die Freiheiten und Rechte, wie sie alle übrigen Stände schon lange besitzen, vorenthalten werden können. Bedauerlicherweise sieht jedoch die Firma Ellendorf auf dem Standpunkt, allein über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter zu bestimmen. Die einseitige Herabsetzung der Akkordsätze um 20% erregte in der Versammlung scharfes Mißfallen. Von anwesenden Vertretern der Firma und der Fabrikanten wurden die Ausführungen des Referenten nicht widersprochen, man hätte sich in Stillschweigen. Nachstehende Resolution wurde ohne Widerspruch einstimmig angenommen:

Am 10. Mai im Saale des Herrn Bedes tagende öffentliche, von 300 Bürgern und Arbeitern Wiedenbrücks besuchte Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den gegen Lohnreduzierungen der Tischler bei der Firma Ellendorf. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Firma unter Berücksichtigung der heutigen teuren Lebensmittelpreise ihre Maßnahmen rückgängig macht und ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn sichert. Entschieden verurteilt die Versammlung die auch die von der Firma versandten sog. schwarzen Listen, wodurch die Arbeiterschaft in Zukunft brütlos gemacht werden soll. Die Arbeiterschaft ihrerseits verpflichtet sich, mit Entschiedenheit die Erhaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisationsorgane zu tragen, weil nur dadurch die Rechte der Arbeiterschaft gewahrt werden können.

Nachstehendes Zirkular, genannt schwarze Liste, hat die Firma an die Arbeitgeber der Umgegend verandt:

Zirkular, genannt schwarze Liste, hat die Firma an die Arbeitgeber der Umgegend verandt:
 Josef Ellendorf, Möbelfabrik,
 Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes des rheinisch-westfälischen Industriegebietes.

Wegen Lohn-Differenzen haben bei mir eine Anzahl Tischler die Arbeit eingestellt. Vom Holzarbeiterverband werden nun diese Tischler in die dortige Gegend geschickt, um Arbeit zu finden. Ich bitte Sie höflich, mich in diesem Lohnkampf zu unterstützen, indem Sie keinen dieser Leute einstellen. Nachstehende Arbeiter haben die Kündigung eingereicht.

Geschäftsvoll
 Josef Ellendorf.

Folgend die Namen von 24 in Kündigung stehenden Kollegen.
 Sieht die Firma ihr Unrecht nicht ein, so treten am Mittwoch den 13. Mai unsere Kollegen in den Streik. Wir bitten die Kollegen allerorts, für Fernhaltung des Zugangs nach Wiedenbrück Firma Ellendorf Sorge zu tragen.

Stimmen zum Verbandstag.

Zum kommenden Verbandstag in München möchte auch einige Gedanken zum Ausdruck bringen, welche zwar zum größten Teil als Anträge auch seitens unserer Zählstelle dem Verbandstage vorgelegt werden. Was die Beitragsfrage angeht, so wird wohl keine wesentliche Veränderung vorgenommen werden. Namentlich sind die Staffelleistungen eines Trachtens aus den vom vorigen Verbandstag in München noch bekannten Gründen zu verwerfen. Wenn da auch auf die niedrigen Löhne Deutschlands usw. hingewiesen wird, so meine ich, müßte dort die Hirsch-Dunker'sche Bewegung, welche ja viel niedrigere Beiträge als unser Verband erhebt, gewaltige Fortschritte machen; aber wir haben auch hier das Gegenteil: Rückwärts immer! Auch die Unterstützungsätze genügen wohl vorläufig den heutigen Verhältnissen. Es muß immer wieder betont werden, daß eine Kampfes- aber keine Unterstützungsorganisation sind. Erhöhung der Aufnahmegelder auf das Doppelte für solche Kollegen, welche schon früher dem Verbandsangehörig waren und sich wie es vielfach der Fall ist zur Zeit der Bewegung wieder anschließen, halte ich für angebracht. Eine Steigerung des Sterbegeldes statt jährlich 10 Mk. auf halbjährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk.

Der allem zu wünschen wäre auch eine bessere Pflege der Statistik in unserem Verbandsverbande wie es ja auch die 19 unseres Organs schon hervorhebt. Ich glaube durch Aufstellung eines Amanaß könnte neben gewerblichen

und Rechtsfragen besonders Wert auf eine solche Statistik gelegt werden. Ein solches Buch würde meiner Ansicht nach jedem Kollegen gute Dienste in jeder Beziehung leisten und auch gern gekauft werden. Zweifellos würden wir einen guten Schritt damit weiter kommen. Auch halte ich die Einberufung von besonderen Branchen-Konferenzen und die Einsetzung einer Branchenkommission von etwa drei Kollegen, welche auf einer solchen Konferenz gewählt werden müßten, für angebracht. Die Kommission hätte durch Ausgabe von Fragebogen und dergleichen stets eine Uebersicht über den betreffenden Beruf und Material über die Verhältnisse der Kollegen. Natürlich dürfen solche Konferenzen nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes einberufen werden. Auch hätte die Kommission etwa jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im Organ zu veröffentlichen. Ich möchte mal hierüber die Ansicht der Kollegen namentlich der Polsterer, Stellmacher, Korbmacher usw. hören. Was die Bildung von Branchensektionen in den Zählstellen anbetrifft, habe ich schon früher im Organ darauf hingewiesen, daß die Sache mitunter schwierig ist. Ich weise da auf unsere Sektion der Tischler, Modellschreiner und Modellbrechler hin. Bedauerlicher Weise sind z. B. in unserer Sektion Lünen 4 Modellschreiner und in der Zählstelle Lünen-Beimmar 7 bis 9 Modellschreiner im christl. Metallarbeiterverband organisiert. Ebenso soll es auch in anderen Städten sein (Quisburg usw.) Ich glaube daß hier seitens der Zentralleitungen beider Verbände mal endlich Remedur geschafft werden muß. Die Modellschreiner gehören, ebenso wie es in den gegnerischen Verbänden der Fall ist, den Holzarbeitern zu, ganz gleich ob in Fabrik- oder Modellschlereien beschäftigt. Hätten wir die im Metallarbeiterverband Lünen organisierten Modellschreiner in unsern Verband, so könnte innerhalb der Sektion Lünen wieder eine Branchensektion von etwa 12 Kollegen gebildet werden, was jedenfalls nur zum Vorteile für das Ganze wäre, namentlich für den Punkt Agitation. Nur etwas Großes und Einheitsliches führt zum Ziel, das beweist auch der neue Verband der Modellschreinermeister (Sitz Dortmund). Auch hier sind alle in dem einen Verband und keiner gehört etwa dem Arbeitgeberverband oder sonst einer Organisation an, sondern sie bilden in einem Verbandsverband ein geschlossenes Ganzes zur Abwehr des gewerkschaftlichen Handelns der Arbeiterorganisationen. Auch die Vergrößerung unseres Organs auf 6 Seiten wöchentlich wäre wünschenswert und die Ausgestaltung desselben durch Fachartikel. Auf die sonstigen Punkte resp. Anträge, welche seitens unserer Zählstelle noch gestellt sind, hier näher einzugehen gestattet leider der Raum nicht, da auch andere Kollegen sicher gerne ihre Meinung zum Ausdruck bringen möchten. Ich verweise daher auf die demnächst zur Veröffentlichung im Organ gestellten Anträge hin und hoffe, daß dann noch genügend darüber die verschiedensten Stimmen laut werden. An Arbeit wird es dem kommenden Verbandstag sicher nicht fehlen. Die Hauptsache ist, daß sie auch zum Nutzen aller Kollegen von Erfolg gekrönt wird.

Franz Kolte, Dortmund.

Unser diesjähriger Verbandstag wird wohl mehr als alle früheren das Interesse der Kollegen beanspruchen. Mancher Kollege dürfte sich schon gefragt haben: Was bringt uns der Verbandstag Neues? jedoch ohne dabei klar zu sein, was unsere gegenwärtigen Verhältnisse fordern, denn hiernach werden sich die Aufgaben des Verbandstages richten müssen.

Es ist zwar diesmal gar nicht leicht, vorher große praktische Pläne zu schmieden, denn soviel steht heute schon fest, daß wir uns mit wesentlich andern Fragen zu beschäftigen haben als früher. Da bis jetzt noch keine Stimmen laut geworden sind, möchte ich einige Gedanken anführen.

Die früheren Verbandstage hatten sich in der Hauptsache mit den inneren statistischen Bestimmungen zu befassen wie Beitrags- und Unterstützungsfragen.

Die Unterstützungen waren stets das Schmerzenskind. Diesmal dürften wohl prinzipielle Fragen, wie Tarifbewegungen, Fragen der Taktik usw. im Vordergrund stehen. Es lassen sich allerdings auf diesem Gebiete keine statistischen Bestimmungen festlegen, aber das eine steht fest, daß wir in der gesamten Wirtschaftsbewegung in den letzten zwei Jahren in ein Stadium eingetreten sind, das die Gewerkschaften und speziell die Holzarbeiter auf die Schanzen rufen. Man denke an die Tarifbewegungen, ebenso an die wirtschaftliche Krise. Letztere können wir Gewerkschaftler nicht allein aus der Welt schaffen, jedoch wird es Aufgabe der Organisation sein müssen, besonders auch die des Verbandstages, Mittel zu finden, die derartige Wirtschaftskrisen den Arbeiter nicht so schwer fühlen lassen. Hier wären Tarifbeiträge ein gutes Mittel. Die christlichen Gewerkschaften sind sich darin einig, daß auf dem Boden der Tarifgemeinschaft die gewerkschaftliche Tätigkeit aufgebaut werden muß. Darüber, wie dieses zu erreichen ist, zu diskutieren, halte ich an dieser Stelle vorläufig für zwecklos, ich meine vielmehr, an der Zentralleitung wird es liegen, dem Verbandstage praktische Richtlinien hierüber zu zeigen.

Zum Kapitel Beitragsleistung wird auch diesmal manches zu sagen zu sein. Es wird zwar nicht viele Kollegen geben, die für eine allgemeine Beitrags- und Unterstützungsleistung schwärmen und ich meine, es sind die derzeitigen Verhältnisse auch nicht geeignet, eine solche vorzunehmen, obwohl wir auf dem Höhepunkt in dieser Beziehung noch lange nicht angekommen sind. Das schon so oft abgelehnte System der Staffelleistungen muß nach meiner Ansicht wieder in Angriff genommen werden, zum mindesten sind die praktischen Erfahrungen anderer Verbände zu erwägen. Ich bin kein Freund dieses Systems, allein ich sehe, in der Hauptsache agitorische Gründe ge-

bieten es gewissermaßen, diese Frage mal gründlich zu prüfen. Es ist nun einmal leider Tatsache, daß vorwiegend in ländlichen Bezirken der Arbeiterschaft jegliches Verständnis für die Organisation abgeht und folglich mit hohen Beiträgen, wie wir sie in den Städten für selbstverständlich finden, schlecht einzufügen ist. Dazu kommt noch, daß bei diesen auch die Löhne niedriger sind. Die verschiedenen Branchen, wie Korbmacher, Bürstenmacher, Säger usw. geben einen großen Teil dieser Kategorie ab, sind aber zum geringsten Teil erst organisiert. Ich denke, für diese ihren Verhältnissen angepaßte Beiträge, und sei es nur vorübergehend, könnten unsern Verband in etwa vorwärts bringen. Die Staffellung in den Städten im allgemeinen vorzunehmen, hat nach meinem Dafürhalten wenig Zweck. Diese sollte sich also nur auf ländliche Bezirke, d. h. auf Distrikte mit schlecht entlohnter Arbeiterschaft ausdehnen.

Das Unterstützungswesen bedarf vielleicht im einzelnen einer besseren Regelung; im allgemeinen eine Erhöhung zu verlangen, müßte als Folgerung eine Beitragserhöhung voraussetzen. Selbst im Falle einer Beitragserhöhung würde ich eine Erhöhung der Unterstützungen nicht befürworten, da die bestehenden Sätze schon hoch sind und ich fürchte, wir würden damit Gefahr laufen, unsere Mitglieder zu Hirsch-Dunker'schen Kaffeemännchen zu erziehen. Bei der Krankenunterstützung fehlt zudem das Resultat der Bewertung, da dieselbe noch kein Jahr in Kraft ist. Vielleicht liegen Verbesserungsformen bis zum Verbandstag vor.

Das nur einige wenige Gedanken von den vielen, die zu besprechen sind. Mögen eine klare Aussprache, sowie praktische Vorschläge und Anträge dem Verbandstage die Arbeit erleichtern. Vom Verbandstag ist zu erwarten, daß er uns solche Neuerungen bringt, die unsere Verhältnisse gebieterisch verlangen.

Bücheln Ged., Mannheim.

In wenigen Wochen werden unsere Delegierten sich in der schönen Harstadt zusammensinden, um auf dem Verbandstage zu beraten über die Anträge, die von den einzelnen Zählstellen eingereicht sind.

Mancher Kollege wird sich bereits mit der Frage beschäftigen, was der fünfte Verbandstag wohl für wichtige Beschlüsse und Neuerungen bringen wird. Werden die Ergebnisse der Tagung in München derartige sein, daß sie einen weiteren Fortschritt in der Geschichte unseres Verbandes bedeuten? Jeder einsichtige Kollege wird das wünschen. Es gibt aber auch Pessimisten in unseren Reihen, die schon bei dem bloßen Gedanken an den Verbandstag sich die Frage vorlegen: werden auch wieder die Beiträge erhöht werden? Oder wird man sonst auf einem anderen Gebiete irgendwelche Beschlüsse fassen, die geeignet wären, Unzufriedenheit in Kollegenkreisen zu erwecken?

Da ich gerade von der Beitragserhöhung spreche, so möchte ich einige kurze Bemerkungen machen. Man empfindet immer so eine geheime Freude, wenn man beobachtet, mit welcher respektvoller Scheu so viele Kollegen sich an der Frage der Beitragserhöhung vorbeidrücken. Sie ist für dieselben ein „noli me tangere“, ein Kränchen Rührmich-nichtan, von dem man am besten gar nicht spricht. Und wenn das letztere doch einmal geschieht, so tun sie es nur, um gleichzeitig das Gespenst von einem Mitgliederverlust an die Wand zu malen. Als ob die Erfahrung nicht gelehrt hätte, daß derartige Befürchtungen in der Regel grundlos sind. Ich bin der Ansicht, daß unser Verband eine derartige Belastungsprobe sehr wohl ertragen kann und soll, wenn er den von Jahr zu Jahr sich steigenden Anforderungen gerecht werden will. Soeben lese ich nun im Verbandsorgan, daß man auf dem Verbandstage die Frage der Beitragserhöhung nicht aufzurollen gedenkt. Auch gut so, besonders zur Beruhigung für diejenigen Kollegen, die bei dem Worte „Beitragserhöhung“ Schweißperlen auf die Stirne bekommen.

Was die Staffelleistungen betrifft, so kann denselben höchstens in agitorischer Beziehung das Wort geredet werden. Man kann ohne weiteres zugeben, daß man mit einem Wochenbeitrag von 50 Pf. (nicht zu viel!) in Bezirken mit schlechten Lohnverhältnissen keine besonders glänzenden Agitationsgeschäfte machen wird. Diegt uns aber die Konsolidierung unserer Vermögensverhältnisse am Herzen, so dürfen von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, die Staffelleistungen nicht besonders viele Freunde finden.

Ein kurzes Wort über die Lokalbeiträge. Wie viele Zählstellen haben wir noch, die keinen Gebrauch von diesem Hilfsmittel machen? Der Anteil, der vom Verbandsbeitrag den Lokalkassen zufällt, ist ziemlich knapp bemessen und reicht für kleine Zählstellen kaum hin, um die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Treten einmal besondere Verhältnisse ein, die einen Mehraufwand erforderlich machen, so befindet man sich sofort in größter Verlegenheit. Ich meine, jede Zählstelle sollte es als eine Pflicht betrachten, Lokalbeiträge zu erheben. Vielleicht wird die Aussprache auf dem Verbandstage dahin führen, die Lokalbeiträge einfach obligatorisch zu machen. Die Höhe derselben hätte sich allerdings nach den örtlichen Verhältnissen zu richten.

Die Beitragsfrage hängt enge mit unserem ganzen Unterstützungswesen zusammen. Zählstellen, welche Lokalunterstützungen eingeführt haben, können die Belege dafür bringen, welche große Opfer durch die Einführung von Lokalunterstützungen (dieselben brauchen nicht einmal besonders hoch zu sein) seitens der Lokalkassen gebracht werden müssen. So hat die Zählstelle Münster in fünf Winterjahren annähernd die Summe 1000 Mk. für Krankenunterstützung ausbezahlt, für eine Lokalkasse immerhin schon eine respektable Leistung. Mein Vorschlag ginge dahin: die Verbandsbeiträge möglichst auf dem bisherigen Satze stehen zu lassen, ebenso die Unterstützungen, dafür aber die Lokalkassen zu verpflichten, örtliche

Beiträge zu erheben, wodurch dieselben in den Stand gesetzt werden, den an sie herantretenden finanziellen Aufgaben besser gerecht zu werden.

Falls die Lokalbeiträge obligatorisch gemacht werden sollen, könnten die Lokalfassen in den Stand gesetzt werden, den Mitgliedern bis zu dem Tage Unterstützung zu gewähren, an welchem die Hauptkasse ihren Verpflichtungen nachzukommen hat, bei Arbeitslosigkeit z. B. vom 1. bis 7. Tage, vom Tage der Meldung ab gerechnet; ebenso im Krankheitsfalle. Bei solchen Zahlstellen, die bereits im Krankheitsfalle Lokalausschläge eintreten lassen, wäre hierin allerdings eine Ausnahme zu machen insofern, als die bereits bestehenden örtlichen Unterstützungen in Abrechnung gebracht werden könnten. Allenfalls wäre auch noch die Frage der Verkürzung der Karenzzeit diskutabel, die aber auf die Festsetzung des Verbandsbeitrages nicht ohne Einfluß sein dürfte.

Die Arbeitsnachweise werden immer ein Schmerzenskind unserer Zahlstellen bleiben. Vielfach finden es die Kollegen nicht der Mühe wert, freiverwerbende Stellen sofort der Lokalverwaltung zu melden. Auch ist das sogenannte „Umhauen“ an vielen Orten noch Sitte oder vielmehr „Unsitte“. An größeren Orten wäre es durchzuführen, gemeinsam mit den anderen christlichen Organisationen eine Arbeitsnachweistelle zu errichten, allerdings bedarf es auch in diesem Falle der Mitwirkung aller Kollegen. Auch müßten die Zahlstellen eines Bezirkes beständig miteinander bezüglich freiverwerbender Stellen in Verbindung treten. Damit für heute genug. Bezüglich der Agitation und Tarifabschlüsse ein andermal.

Simon Kaspar, Rünster i. B.

Einen wesentlichen Verhandlungspunkt auf unserem Verbandstag wird zweifellos die Tarifbewegung in der Holzindustrie bilden. Die erfolgreiche Durchführung derselben für unsere Kollegen wird an den Verband in Zukunft noch erheblich größere Anforderungen stellen. Disziplin und Opferwilligkeit wird hier in erster Linie in Frage kommen. Bei den Verhandlungen über den Tarifabschluß der 23 Städte müßte man zeitweise zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Kampf fast unausbleiblich sei. Verschärft wurde die ganze Situation durch die eventuell bevorstehende Aussperrung im Baugewerbe. In der Beurteilung der Frage, ob der Verband einem solchen Kampfe gewachsen sei, denn zum Kampfe hätte es gerade so gut kommen können, als das Umgekehrte eingetreten ist, müssen wir damit rechnen, daß jetzt fast sämtliche in die Bewegung tretenden Kollegen für die ganze Zeit des Kampfes unterstützt werden müssen. Ein Abziehen der im Kampfe stehenden Kollegen wird mit der Annahme der Organisation der Arbeitgeber immer schwerer möglich sein. Nach meinem Dafürhalten sind unsere Klassenverhältnisse durchaus nicht zu rosig. Das Vermögen des Verbandes betrug außer den Beständen bei den Zahlstellen am 1. Januar 1906 bei der Hauptkasse rund 127 600 Mk. Kranken- wie Arbeitslosenunterstützung haben infolge der Krise bedeutend mehr Ausgaben verursacht als in den vorhergehenden Jahren. Diese Mehrausgaben dürften auch wohl in den nächsten Jahren zu verzeichnen sein. Sollte es nun in den nächsten Jahren in unserer Tarifbewegung einmal zu einem großen Kampfe kommen, was wir jedenfalls nicht wünschen, aber wir müssen doch mit der Möglichkeit rechnen, dann ist nach meiner Ansicht unsere Hauptkasse allein nicht imstande, denselben erfolgreich durchzuführen, besonders wenn unser Verband mit einer größeren Anzahl von Orten erheblich beteiligt ist. Eine Schöpfung des Verbandsbeitrages ist eine Sache, die man in einer Krise, wie wir sie jetzt haben, nicht gerne durchführt. Wenn es aber sein muß, dann müssen wir überall gerne bereit sein, dieses Opfer zu bringen. Wir dürfen dabei uns nicht nach anderen Organisationen richten, sondern nach dem Ziel, das wir uns gesetzt haben. Sollte die in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans angeordnete Einführung der Staffelbeiträge unsere Finanzverhältnisse bessern, dann wäre ich für die Einführung derselben. Außer der Hauptkasse werden die Lokalfassen bei Arbeitskämpfen in hervorragendem Maße in Anspruch genommen. An und für sich ist es ja gut, wenn aus der Lokalkasse noch ein Beitrag zu der Verbandunterstützung gezahlt wird, so lange dieses in gewissen Grenzen bleibt. Aber in sehr vielen Fällen ist es nicht dabei geblieben, man will eben so viel Unterstützung, ja man will noch mehr gewähren, als die gemeinnützigen Organisationen. Wenn dann solche Lokalfassen durch größere Arbeitslosigkeit oder Lohnkämpfe in Anspruch genommen werden, dann reicht das Geld nur für die ersten paar Wochen und dann tritt Erbbel ein. Gerade wenn die zu unterstützenden Kollegen es am meisten notwendig hätten kann ihnen in diesen Fällen nichts mehr gewährt werden. Eine gesunde Regelung der Lokalfassensunterstützungen ist für manche Lokalkasse geradezu notwendig geworden. In jeder Lokalkasse muß in erster Linie ein angemessener Fonds für außerordentliche Ausgaben vorhanden sein. Dieser muß ebenfalls auch zur Verfügung stehen, wenn es wieder einmal gilt die Organisationen der christlichen Holzarbeiter weiterzuführen.

Eine andere nicht minder wichtige Frage ist die Anerkennung unseres Verbandes beim Abschluß von Tarifverträgen. Es ist dieses mehr eine prinzipielle Frage. Von Seiten des inwärtigen Holzarbeiter-Verbandes wird alles versucht, uns überall wo nur irgend anging, beim Abschluß von Tarifverträgen anzuschließen. Wenn unser Verband an der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Anstrengungen unternimmt, wenn ihn anderenorts für die Durchsetzung des Tarifs verantwortlich macht, dann ist es ein Widerspruch in sich, ja noch mehr, es ist ein Akt der unaufrichtigen Gewalt, wenn unser Verband beim Abschluß des Tarifs ausgeschlossen wird. Im vorigen Jahre wurde unser Verband z. B. bei der Tarifbewegung in Berlin ausgeschlossen, wo selbst die „Holzarbeiter-Zeitung“ unseren Kollegen über ihre unzulässige Haltung während der ganzen Kampagne“ das heftigste Lob spendete. In diesem Jahre haben wir bestmögliche Chancen. In einer ganzen Reihe

von Orten versucht es der sozialdem. Holzarbeiterverband uns beiseite zu schieben. Trotzdem sind doch durch die Mitarbeit unseres Verbandes die Tarifverträge zustande gekommen. Überall da wo wir eine Zahlstelle haben, muß von unserer Seite der Tarif auch unterzeichnet werden.

Stephan Wehmer, Magdeburg.

Während vor zwei Jahren der Verbandstag in Essen unter dem Zeichen der Einführung des 50 Pfg. Beitrags, sowie der Regelung des Unterstützungsverfahrens tagte, werden in München derartige Aufgaben in den Hintergrund treten. Zwar wird auch hier über den Beitrag verhandelt werden, doch eine Erhöhung dürfte ausgeschlossen sein. Ebenso halte ich Staffelbeiträge für ausgeschlossen. Um jedoch die Arbeiterschaft in schlechten Lohnverhältnissen zu gewinnen, soll folgender Vorschlag gemacht sein: Durch die Mitgliedschaft weiblicher Personen ist ohnehin zweierlei Beitrag vorhanden; wenn nun für die Arbeiterschaft mit geringem Verdienste ebenfalls 25 Pfg. Beitrag erhoben würde, könnte eventuell die Mitgliederzahl gesteigert werden, ohne daß für die Verbandsleitung besondere Arbeit erwüchse. Es dürfte sich jedoch empfehlen, 30 Pfg. sofort zu erheben, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Die Aufnahmegebühr soll ebenfalls 50 Pfg. betragen. Für diese Mitglieder sollte Kranken- sowie Arbeitslosenunterstützung wegfallen und die übrigen Unterstützungen wie vor Jahren, als noch der 30 Pfg. Beitrag erhoben wurde, geregelt werden. Die Streifenunterstützung soll wie bei 50 Pfg. Wochenbeitrag sein. Ist in den Zahlstellen mit 30 Pfg. Beitrag etwas erreicht, soll sofort mindestens 50 Pfg. erhoben werden und hätten dann die Kollegen nach 26 wöchentlich Leistung von 50 Pfg. die allgemeine Unterstützung zu erhalten.

Ein Grund dafür, daß die Mitgliederzahl des Verbandes nicht dermaßen gestiegen wie erwartet wurde, ist der, daß zu wenig freigestellte Kräfte vorhanden sind. Wenn z. B. für ganz Bayern der Kollege Schwarzer-München die ganze Agitation zu leiten hat und ihm nur wenige Hilfskräfte zur Seite stehen, so ist dies ein Mißstand, der beseitigt werden muß; von der Arbeit, die Lohnbewegungen beanspruchen, gar nicht zu reden. Besonders im nördlichen Bayern ist noch eine große Zahl von Kollegen zu gewinnen, die in den schlechtesten Verhältnissen leben und schließlich nur einer Anregung zur gewerkschaftlichen Organisation bedürfen. Den rechten Weg zu finden, um den Verband nach der Richtung zu stärken, wird eine Hauptaufgabe der Münchener Tagung sein.

Leonhard Seeburger, Fürt.

Aus den Mitteilungen, die in voriger Nummer unseres Organs betreffs der Verhandlungen auf dem fünften Verbandstage gezogen wurden, ist zu ersehen, daß es sich diesmal hauptsächlich um den inneren Ausbau des Verbandes und um die Agitation handelt. Unter Berücksichtigung namentlich unserer schlechten Verhältnisse möchte auch ich meine Wünsche der Kollegenschaft unterbreiten. Es ist ja wohl zum größten Teil bekannt, daß wir hier mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Eine Hauptschwierigkeit bilden auch die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Man sollte meinen, daß die Kollegen dann erst recht Ursache hätten, sich der Organisation anzuschließen, um damit ihre Lage zu verbessern. Es wäre auch schon genügend Verständnis hierfür vorhanden, aber es ist schwer bei einem Wochenbeitrage von 30 Pfg. und Löhnen von 12-15 Mk. Mitglieder zu gewinnen. Namentlich dort, wo mit der Organisation eingesetzt werden soll, wo die Kollegen erst zum Opferamt erjogen werden müssen, tritt diese Erscheinung zu tage. Der Verbandstag muß hier unbedingt Mittel und Wege schaffen, daß auch die schlecht entlohnerten Kollegen sich der Organisation anschließen können. Ich würde deshalb die Einführung von Staffelbeiträgen empfehlen. Es wird ja allerdings eine ganze Anzahl von Stimmen geben, die sich gegen die stufenweisen Beiträge aussprechen werden. Wenn man z. B. sagen wird, daß gerade dort, wo die Löhne am niedrigsten sind, opferwillig hohe Beiträge gezahlt werden sollten, weil der Verband in erster Linie durch Lohnbewegungen und evtl. Streiks bessere Verhältnisse schaffen und deshalb auch große Opfer bringen müsse, so ist dieses ja wohl einerseits zu verstehen. Aber was nützt uns das alles, wenn dadurch tausende von Kollegen verloren gehen. Wir müssen unbedingt das Notwendige mit dem Nützlichen verbinden, damit auch möglichst produktive Arbeit geleistet werden kann. Was der Verbandstag durch Staffelbeiträge weniger passieren würde, dürfte durch eine stärkere Mitgliederzahl wohl wieder wett gemacht werden. Andererseits wäre auch unserer Bewegung insofern gebient, daß, wenn die Kollegen der Kleinstädte und schließlich auch auf dem Lande der Organisation zugesührt werden könnten, sich die Kämpfe in den Großstädten erfolgreicher und nicht so langwierig gestalten würden. Sind bessere Verhältnisse geschaffen, dann dürfte sich der Zug nach der Großstadt mildern. Können diese Kollegen durch die Organisationen angezogen werden, dann würde die Streifenarbeit, die in solchen Orten vergeblich nach zum guten Teil beiseite gelassen werden. So ließen sich schließlich noch viele Gründe anführen. Es wäre zu wünschen, daß außer der Beitragsklasse von 50 Pfg. vielleicht eine solche von 35 und 75 Pfg. eingeführt würde, selbstverständlich mit dementsprechenden Unterstützungen. Den gutbezahlten Kollegen dürften jedenfalls ihren Verhältnissen entsprechend die Unterstützungen des 50 Pfg. Beitrags nicht genügen. Ich möchte deshalb erörtern, diese gemachten Vorschläge zu prüfen. Es soll auch von vornherein betont werden, daß, wenn hier die schlechtesten Verhältnisse besonders berücksichtigt sind, der Beitrag von 50 Pfg. nicht etwa allen unseren Kollegen zu hoch ist. Auch hier sind wir bereit, Opfer zu bringen; denn soll unser Verband lebensfähig sein und bestehen, dann gehören selbstverständlich auch Mittel dazu, und die wird kein überzeugter christlicher Gewerkschafter versagen oder beschweiden wollen.

Aber im Interesse der Weiterentwicklung unseres Verbandes im Interesse der unter jämmerlichen Verhältnissen lebenden Kollegen ist eine stufenweise Einführung der Beiträge notwendig.

Robert Sauer, Schweidn.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Tölz. Mit der Sozialpolitik des bayerischen Landes und mit dem Reichsvereinsgesetz beschäftigt sich am 28. eine von den hiesigen Zahlstellen der christlichen Gewerkschaft einberufene Versammlung. Nach eingehenden Referaten der Kollegen Weber-Holzst. v. München vom bayerischen Eisenbahn-Verbande und Blaschke-München vom Zentralverbande christlicher Holzarbeiter wurde folgende Resolution einstimmig gefaßt:

„Die am 28. April in Bad Tölz tagende öffentliche Versammlung erkennt die Bestrebungen der Staatsarbeiter als unabhängig gerechtfertigt an und verspricht, die Staatsarbeiter jederseits Bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterstützen.“

Bezüglich des neuen Reichsvereinsgesetzes erwartet die Versammlung, daß die hohe Staatsregierung von den Bestimmungen des Gesetzes über die Befugnisse der Einzelstaaten Gebrauch zu machen die bisher in Bayern bestehenden freischützlichen Bestimmungen durch das neue Gesetz nicht aufgehoben werden.“

München. Nach dem Tarifabschluß im hiesigen Schreiner- und Tischlergewerbe wurden von dem Firma Heilmann & Littmann eine große Anzahl von Arbeitern der Schreinerabteilung, darunter zwei Arbeiter, die Mitglieder der Lohnkommission bei den Verhandlungen waren, entlassen. Die Arbeiter betrachteten dies als eine Maßregelung. Die einberufene Schlichtungskommission teilte jedoch diese Ansicht nicht, sondern erklärte, die Entlassung lediglich für unklug. Mit diesem Spruch der Schlichtungskommission gaben sich die Arbeiter nicht zufrieden und riefen als Berufungsinstanz das Einigungsamt des Gewerbebezirks an. Nach längerer Verhandlung füllte das Einigungsamt des Gewerbebezirks die Aufhebung des Spruches der Schlichtungskommission den stimmigen Schiedspruch, daß diese Entlassung als eine Maßregelung zu erachten sei.

Egersk. „Es war einmal“, so fangen alle Märchen an. Aber was in Egersk vor sich gegangen, ist kein Märchen, sondern bittere Wahrheit. Ditter für die Herren Schumacher und dessen von dem Lager der H.-D. Gewerkschaften, besonders Herrn Schumacher, denn er kennt aus den Vorgängen in Egersk hoffentlich, daß die Arbeiterschaft sich nicht ungestraft am Hals führen läßt. In Egersk sind dem Hiesigen Ditter'schen Gewerkschaften der Tischler jetzt auch die letzten Mitglieder unterworfen und alles Sammeln des Herrn Wrozkowski-Ditter wird daran nichts ändern. Egersk zählte noch vor 2 1/2 Jahren 400 Tischler. Heute ist der moscheische Eichbaum dort eingeknickt. Die Kollegen haben eingesehen, daß in dieser Organisation ein Lebens nicht länger sein kann, sondern, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sie in eine Organisation eintreten müssen, auch die Kraft hat, sie in diesem Bestreben zu unterstützen. Am Sonntag den 3. Mai fand eine öffentliche Versammlung christlicher Arbeiterschaft von Egersk statt. Die Kollegen Schöberl und Müller, letzterer vom Bauhandwerker-Verbande, hatten Referate übernommen. In einbringlichen Worten wiesen sie auf die Notwendigkeit der christlichen Organisation nach. Nur Organisation, welche sich auf dem Boden der ausgiebigen Gerechtigkeit stelle, sei in der Lage, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Dem Arbeitgeber, was des Arbeitgebers, aber dem Arbeiter, was des Arbeiters ist. Der Arbeiter müsse ja Lohn haben, daß er bei ordentlicher Ernährung in der Lage auch etwas für seine alten Tage zurücklegen. Um dieses zu erreichen, müsse es unter der Egersker Arbeiterschaft, ebenso in der Natur, ein Aufwachen geben. So wie in der Natur müsse es auch bei den Arbeitern an zu grünen und zu blühen. Jeder müsse jetzt an die Arbeit gehen und Organisation oder bearbeiten, damit er gute Früchte trage. Kollegen! Hand an!

Guttschl. „Wir mögen, wo wir mögen können.“ In diesem Grundsatze scheint „Der Arbeiter“, Organ der Berliner Arbeitervereine zu verfahren. In Nebenfragen ist die Blätter größer, als wie die Zahl seiner Anhänger. Ueberall scheint der führende Geist dieser Gruppe selbst keine Ahnung von der Sache zu haben. In der Nr. 18 vom 3. Mai d. J. Seite 1 Spalte 3 steht folgende: „Seine (des Berliner Verbandes d. B.) Mitgliederzahl ist im Jahre 1907 um 20 000 (20 000) gestiegen gegen 14 377 im Jahre 1906, so daß der Verband am Schlusse des Jahres 1907 918 (918) Vereinen 120 000 Mitglieder zählte. Kopfenbe des „Arbeiter“ steht nun in hiden Lettern: „Auf 102 000 Exemplare.“ Was stimmt nun 102 000 oder 120 000? Soviel uns bekannt ist, bekommt jedes Mitglied den „Arbeiter“ geliefert. Allem Anscheine wird hier nach obigem Grundsatze handelt, wie es ja auch „Der Bergknabe“ in der Nr. 18 d. J. 2. Mai durch nachfolgendes beweist:

Balmenroth. Wie recht wir mit der Festsetzung Berliner Gepflogenheiten in Nr. 16 hatten, zeigt die Seite zu der Nr. 16 des „Arbeiter“ vom 19. April. Hier wird seitens des Herrn Präses berichtet, daß es statt 20 nur 10 Mitglieder seien. Also: „Arbeiter“ Nr. 15 meldet für Balmenroth 20 Mitglieder neu aufgenommen und der „Arbeiter“ Nr. 16 meldet, daß es nur 11 Mitglieder gewesen wären. Nun aber der Herr Präses des Arbeitervereins in Kirchen drei die paar 10-Brennigs-Mitglieder in Balmenroth in Kirchen Liste hat streichen müssen, darüber schweigt man natürlicherweise aus. Die Redaktion des „Arbeiter“ muß in Nr. 16 selbst eingestehen, daß sie in Nr. 15 fast die gesamte Gesamtmitgliederzahl den Lesern vorgezuckelt hat. (1) Ist nun kein „Aprilscherz“, auch kein „Druckfehler“, aber Schein — „Berliner“ Nr. 16.

Berliner. Bei letzter viel, besonders auch in der Abklärung von Tarifverträgen im Grenzland. In alle Welt hinaus hat „Arbeiter“ postamt, daß das „schöne neue Leben“, wie die „Gewerkschaft“ den Herrn Kuzinski (Fachabteilungssekretär Allenstein) nennt, in Guttschl. Tarifverträge abgeschlossen hat die Fachabteilungen dort 100 (?) Mitglieder besitzen. Von 100 Mitgliedern müssen zunächst 90 abgeführt werden. Zeit von diesen stand in der Liste der Fachabteilung, ohne sie es wußten. Beiträge haben überhaupt seit Februar (Gründungszeit) nur 6-10 bezahlt. Bei der Polizeibehörde soll dies heute noch nicht die Mitgliederliste eingereicht sein. Die Arbeiterschaft sagt, daß dies deshalb nicht geschieht, weil überhaupt keine Mitglieder mehr in der Fachabteilung wären. Trotz alledem werden aber Tarifverträge abgeschlossen. Für die Ingenieure haben „Berliner“ einen Beitrag abgeschlossen, dabei ist von den Kollegen ein Beitrag nur einer — Mitglied der Fachabteilung auf der andern nur zwei, ganze zwei. Für die Sägenmacher sind ebenfalls Tarifverträge abgeschlossen und dabei haben „Berliner“ nur drei bis vier Mitglieder. Aber trotz alledem

Beitragszahlung.

Jedes Mitglied Sorge für die pünktliche Entrichtung seiner Beiträge. Wer länger wie 6 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, verliert nach § 34 des Statuts jeden Anspruch auf Unterstützung.

Arbeitsverträge? Ja, ja, das „schleichende Uebel“ leistet etwas. Lange schon streckt auch der „Berliner“ seine Fangarme nach den Gutshäusern Arbeitervereine aus. So fand auch am Sonntag, den 12. April eine Versammlung des Arbeitervereins statt, mit Tagesordnung: Anschließung an St. Berlin. An dem gefundenen Antrage der Arbeitervereine scheiterte aber der Plan. Es wurde dem Antrage ein Antrag mit folgendem Wortlaut überreicht: „Wir ablehnen aber den Anschließung an St. Berlin und fordern den Antrage auf, sich mit dem Arbeitersekretär Krawitter-Danzig in Verbindung zu setzen zwecks Anschließung an den Danziger Bezirksverband.“ Wohl wissend, daß dieser Antrag angenommen würde, die der Präses mit den Worten: „Dann wählt euch einen neuen Präses“ aus. Wir fragen den Herrn Präses: „Ist der Antrage für den Präses, oder der Präses für den Verein da? Sie können dem Herrn Präses, wenn er die Sympathie der Arbeiter wiedergewinnen will, nur raten, die Berliner in Berlin lassen. Wir hätten nicht gedacht, daß man so wenig über die Berliner in den leitenden Kreisen informiert ist. Hoffentlich werden die oben angegebenen Mogelegen etwas nachhelfen.

Gelle. Weil er aus dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande ausgetreten war und auch keine Neigung verspürte wieder beizutreten, wurde am 29. Januar 1908 der Kollege Leiger in der Stuhlfabrik von Mundhent von zwei rabiaten Ungeheuern vermißbraucht. Vorher sprachen die Tapferen ordentlich der Schnapsflasche zu und brachten es dann, als sie auf die Frage, ob er (Menzer) im christl. Holzarbeiter-Verbande sei, eine zurechnende Antwort erhielten, fertig, auf Menzer einzuschlagen. Ihm solche Verletzungen beizubringen, daß er mehrere Tage im Bette lag. Der behandelnde Arzt brachte die Sache zur Sprache und stand die Sache am 29. April vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung an. Der „Hohgenoße“ Bartels wurde zu 3 und sein ebenfalls rot organisierter Gehülfe Wohlbehren zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Vielleicht nimmt die Terrorismandasfallen wie der Teufel hinter der Seele hergehende „Holzarbeiter-Zeitung“ auch hiervon Kenntnis.

Berlin. Mit dem ziffermäßigen Material der Maifeier befaßte sich unsere letzte Versammlung. Allgemein wurde konstatiert, daß die Genossenschaft eine starke Abneigung gegen die Maifeier bestände und diese deshalb auch nicht den Umfang gehabt habe wie in früheren Jahren. — Der vom 1. Quartal erhaltene Jahresbericht zeigte ein besseres Eingehen der Beiträge. Neben der Tätigkeit der Vertrauensleute wird die auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen sein, welche die Kollegen veranlaßt, Mitgliedsbuch jederzeit in Ordnung zu haben. — Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege Mohr gewählt. — Als Verhandlungstag wurde durch Beschluß der Mitbewerber bestimmt, daß die Versammlungen an den Dienstagen statt.

Wille i. G. Nachdem im Dezember vorigen Jahres in Berlin drei eine Zahlstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes errichtet war, wurden seitens der „frei“ organisierten Kollegen Mittel angewandt, um die Zahlstelle zu sprengen. Von dem Sprengenden wurden die „Genossen“ aufgefordert, den Christlichen Genossenschaft wie nur möglich entgegenzutreten. Daß dieser Aufforderung seitens der „Genossen“ bereitwilligste Folge geleistet wurde, läßt sich ja denken. So wurden z. B. einem christlichen Genossen Kollegen die Hobeisen eingeschlagen, die Schürzen zwei geschnitten, mit der Säge über Eisen geschnitten; ja man hat sogar soweit, daß man fertige Arbeiter mit Wasser begoß. Dieses alles nicht halt, wurden die „Genossen“ der Firma Krumm auf dem Kontor vorstellig und verlangten die Befreiung des nach ihrer Ansicht gefährlichsten christlichen Kollegen. Dieses alles konnte nicht helfen, unsere Zahlstelle zu Grunde zu richten. Als nun den „Genossen“ in den letzten Tagen ein Schreiben zuging, in welchem ihnen die Mitteilung gemacht wurde, sie als Mitglieder der freien Gewerkschaft nicht Mitglieder christlichen Gesellenvereins und auch nicht Mitglied der zum christlichen gehörigen Krankenkasse sein könnten, wurden nun die „Genossen“ als Urheber hingestellt. Da konnte man sich soziald. Hannoverischen „Volkswillen“ Zeter und Mordio hören über den christlichen Terrorismus. Nun möchten wir aber doch gern hören, wie die „Genossen“, denn die Fälle der Maifeier usw. nennen? Die Antwort wird doch wohl jeder geben. Aber alles dieses wird unsere Kollegen nicht abhalten, die Zahlstelle weiter auszubauen. Es wäre nur zu empfehlen, wenn die arbeitslosen Kollegen, welche hier in der Nähe durchziehen, doch auch mal nach Welle kämen; wir sind noch manche Stelle besetzen, wenn nur Leute da wären. Da unsere Zahlstelle auch nur langsam vorwärts kommt, so werden doch alle Gewaltmittel der „Genossen“ nicht instande sein, die Kollegen von einer tatkräftigen Arbeit im Interesse ihrer Organisation abzuhalten.

Bad Reichenhall. Für die so schwer betroffene Familie des verstorbenen Kollegen Aichauer (siehe Nr. 14 unseres Blattes) wurden uns bisher an freiwilligen Gaben übermüßig die Zahlstelle zu bed. 10,40 Mk. und von der Zahlstelle in Berg (Pfalz) 10,05 Mk. Es wird hierüber von der Verwaltung dankend quittiert.

Krankengeldzuschußkasse.

Der heutigen Nummer des Organs liegt ein Flugblatt betr. Krankengeldzuschußkasse. Wir bitten die Kollegen, die nächsten Wochen eine lebhafteste Agitation für die Kasse zu betreiben. Material zur Neugründung von Verwaltungskassen kann jederzeit von der Zentralstelle bezogen werden. Die Kollegen, die der Kasse beitreten wollen, melde sich als Einzelmittglieder bei der Zentrale an.

Für Einlegung der noch rückständigen Abrechnungen an die Kassierer umgehend sorgen.

Nachfolgend geben wir ein Verzeichnis der bestehenden Krankengeldstellen mit den Adressen der örtlichen Kassierer: **Adressen:** Albert Räder, Peterstraße 53; Ahlen, Bernhardsstraße 24; Warenborferstr. 43; Aßaffenburg, Otto Fund 24; Bamberg, Joseph Wolf, Mühl. Raulberg 34; Bielefeld, Johann Straßl, Hildens-Äglerhof 7; Berlin, Paul Oberbergerstr. 53; Bochum, Wilh. Bitterburg, Bochumerstr. 20a; Bonn, G. Ordnewald, Franzstr. 30; Breda, Rudolf Rader, Fürststr. 32; Coesfeld, Heine, Dülmenstr. 33; Köln, Theodor Wegard, Palmsstr. 14;

Greifeld, Joseph Korting, Königsstr. 190; **Danzig,** Emil Krüger, Weidengasse 5; **Dinkelsbühl,** Heinrich Schabert, Koppengasse 276; **Duisburg,** Joh. Zerweiden, Mühlstr. 47; **Düsseldorf,** Friedr. Potthoff, Nordstr. 45; **Ehrenfeld,** Jakob Wiegels, Sandmannstr. 62; **Essen-Ruhr,** Franz Aust, Frohnhauserstr. 19; **Cuxen,** Franz Touffain, Klosterstr. 74; **Frankfurt,** Joseph Meisl, Luisenstr. 47; **Freiburg,** Wilh. Exner, Konradstr. 13; **Fürth,** Simon Neuberger, Marienstr. 16; **Gelsenkirchen,** Heinrich Köhler, Industriest. 31; **Görlitz,** Franz Jacher, Obermarkt 8; **Hannover,** Karl Kirchhoff, Alte Döhrenestr. 130; **Kaiserlautern,** Heinrich Beder, Maurerstraße 14; **Kaisl,** Jos. Schmitt, Mülheimerstr. 232; **Landshut,** Hans Habischdöbinger, Bergstr. 151a; **Laupheim,** Braig, Sternengasse 14; **Lippstadt,** Fritz Madenberg, Burgstraße 50; **Mainz,** Joseph Berg, Nothstr. 10; **Mannheim,** Nikolaus Rausch, L. 3. 17; **Mülheim-Ruhr,** Steimann, Schillerstraße 71; **München,** Bernh. Lenza, Kochstr. 3; **Münster,** Joseph Neher, Hagebornstr. 8; **Oberhausen,** G. Keller, Friedensstr. 80; **Offenbach,** Moys Gilmann, Domstr. 72; **Regensburg,** Georg Bayer, Furmaierstr. 9; **Schönlank,** Emil Herzke, Postenstr. 25; **Schwabmünster,** Joseph Pfanzelt, Nr. 17b; **Stuttgart,** Aug. Breuer, Werderstr. 5; **Tirschenreuth,** Anton Haas, Stöcknergasse 230; **Trier,** Joseph Lamberty, Kürenz, Güterstr. 3; **Verdingen,** Gerh. van de Paß, Mörfersstr. 130 1/2; **Bierfen,** Joh. Moors, Ober-Beckstr. Weichersstraße 54; **Wanne,** Heinrich Huwe, Schulstr. 16; **Wiesbaden,** Johann Schuß, Schulberg 17p; **Würzburg,** Hermann Pfennig, Hofengasse 21; **Stellvertreter:** Ril. Kilian, Bohnesmühlgasse 18.

Sterbefälle.

Franz Haber Rörn, Schreiner, gest. zu Spaichingen-Sofen.

Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte im Jahre 1907 nicht diejenigen Fortschritte bezgl. der Mitgliederzahlen zu verzeichnen, wie in den Vorjahren. Nach ungefährender Schätzung bleibt der Gewinn der sozialdem. Gewerkschaften unter 100 000. Eine Anzahl sozialdem. Verbände weisen einen Mitgliederrückgang auf; so die Bauhilfsarbeiter von 10044, Bildhauer 545, Handschuhmacher 751, Holzarbeiter 4225, Portefeuller 82. Der Mitgliederzuwachs der christlichen Gewerkschaften wird ca. 27 000 betragen. Ihre Entwicklung ist somit verhältnismäßig günstiger wie die der sozialdem. Gewerkschaften. Die Girsch-Dunker'schen Gewerksvereine bleiben allem Anscheine nach ihrer Parole treu. Für sie als Gesamtbewegung dürfte das Jahr 1907 einen Mitgliederzuwachs von einigen tausend gebracht haben. Der Gewerksverein der Tischler (Girsch-Dunker) hat nach Ausweis des Aprilheftes des Reichsarbeitsblattes seine Mitgliederzahl auf 5805 reduziert.

Die Maifeier bröckelt von Jahr zu Jahr mehr ab, sieht man doch selbst in sozialdem. Arbeiterkreisen mehr und mehr ein, daß durch Demonstrationen die Lage der Arbeiterschaft nicht zu verbessern ist und daß der Völkerrfrieden nicht so sehr von der Maifeier als von der tatkräftigen Mitarbeit aller an den Kulturaufgaben der Völker abhängt. Die Berliner Radikalinst's im sozialdem. Holzarbeiter-Verbande scheinen jedoch noch eine andere Auffassung zu haben. Sie waren diejenigen, die vor dem 1. Mai große Löwe zugunsten der allgemeinen Arbeitsruhe redeten. Die Zahl der wirklich Feiernden hat nun aber gar nicht den Umfang angenommen, den man nach jenen Großredenden erwarten konnte. Im „Vorwärts“ wird den „Gläubigen“ allerdings plausibel gemacht, daß am 1. Mai rund 20 000 Holzarbeiter gefeiert haben, gegen ca. 25 000 in früheren Jahren. Von diesen 20 000 sollen nun die Arbeitgeber in 247 Betrieben mit insgesamt 5947 beschäftigten 3918 Leute ausgesperrt haben. Dazu wird gerühmt, daß von allen Gewerkschaften die Holzarbeiter bei der Maifeier am stärksten vertreten waren. Es leuchtet nun schlecht ein, daß die Arbeitgeber in der Durchführung ihrer Beschlüsse so nachlässig sein sollen und von 20 000 Feiernden nicht einmal 4000 ausgesperrt haben. Rechnet man noch rund 3000 Arbeitslose als unfreiwillig Feiernde mit, so wären 13 000 Feiernde von den Beschlüssen des Arbeitgeber-Verbandes gar nicht erfaßt worden. Das erscheint aber wenig glaubwürdig. Aber selbst wenn von 5947 in 247 Betrieben Beschäftigten nur 3918 gefeiert haben, ergibt sich, daß über 2000 darauf Verzicht leisteten, die Maifeier mitzumachen. Dieses wurde dann auch in einer nach der Maifeier abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung scharf verurteilt. Auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ bekam ihren Teil ab, weil sie nicht energisch genug für die Maifeier eingetreten sei. Das alles wird aber der absterbenden Maifeier kaum wieder auf die Beine helfen.

Auf dem Wege zum Einheitsstarif befindet sich außer dem Holz- und Baugewerbe auch das Malergewerbe. Eine Grundlage hierzu wurde durch einen Schiedsspruch geschaffen, den die aus den Verhandlungen des Baugewerbes bekannten drei Unparteiischen fällten. Der Schiedsspruch hat insofern eine Bergeseichte, die bekannt zu werden verdient, als der soz. Malerverband bei früheren Verhandlungen mit den Arbeitgeberern es ablehnte, die christliche und die S. D. Malerorganisation als vertragsschließende Parteien mit raten und taten zu lassen. Wie nicht anders zu erwarten, fällt das Schiedsgericht einstimmig den Spruch, daß alle drei Gehilfenorganisationen als Vertragsparteien anzuerkennen seien. Die soz. Vertreter unterwarfen sich dem Schiedssprüche. Bei der eigentlichen Tarifverbarung kam es zu scharfen Debatten, namentlich über die Frage der Mindestleistung. Die Arbeitgeber verlangten strikte, daß dem Mindestlohn eine Mindestleistung gegenüberzustellen sei und begründeten ihre Forderung damit,

daß durch das Organ der soz. Gehilfenorganisation indirekt das Ca Canny System empfohlen sei. Ueber diese Frage sowohl wie über die Zuschläge bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, wie auch die Frage der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurden Schiedssprüche abgegeben. Im allgemeinen soll der Stundenlohn um 2 Pfg. erhöht werden. Die Arbeitszeit soll nur dort, wo sie länger als 10 Stunden beträgt, verkürzt werden. Außer Gauritarifämtern ist ein Haupttarifamt mit dem Sitze in Berlin vorgesehen. Es soll aus acht Arbeitgeberern, acht Gehilfenvertretern, wovon einer von dem christl. Verbande zu wählen ist, und drei von diesen 16 Vertretern gewählten Unparteiischen bestehen. Der Vertrag soll zunächst für die Lohngebiete, wo bislang noch keine Verständigung erzielt wurde, gelten. Falls die Gehilfenorganisationen zugeben, daß die noch im Laufe des Jahres ablaufenden Tarifverträge bis 31. Dez. 1909 verlängert werden, soll auch dieser Vertrag bis dann Geltung haben. Bis zum 7. Mai mußten die Organisationen erklären, ob sie den Schiedssprüchen zustimmen. Bis zum 16. Mai sollen auch die örtlichen Differenzen geregelt sein. So lange dauert die Aussperrung der soz. Maler noch fort.

Im sozialdemokratischen (alten) Bergarbeiterverbande gährt es ganz gemaltig. Der Vorstand hat die Beamten Spaniol und Heinen aus Oberhausen entlassen und aus dem Verbande ausgeschlossen. Ebenso erfolgte der Ausschluß des früher für den Verband hervorragend tätigen Mitgliedes Brodam. Anlässlich dieser Vorgänge passieren nun tagtäglich die schönsten Dinge. Es wird hinüber und herüber geschossen. Die feindlichen Brüder werfen sich gegenseitig die schönsten Grobheiten vor. Spaniol erzählt von bedeutenden Unterschlagungen an der Hauptkasse des Verbandes, von der Lieferung von Revolvern an Angestellte seitens des Vorstandes u. s. w. Der weitere Verlauf der Dinge kann noch heiter werden. Daß der Vorstand des soziald. Bergarbeiterverbandes nun den Fall Behrens benutzt, um über die Schwierigkeiten im eigenen Lager hinwegzukommen, ist wohl zu verstehen.

Soziale Rundschau.

Paragraph 153.

Der Grundsatz, daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind, ist im Deutschen Reiche bis heute noch nicht durchgeführt. Wir kennen Staatsbürger der verschiedensten Klassen mit der verschiedensten Behandlung.

Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten, die die deutsche Gesetzgebung kennt, richtet sich gegen die Arbeiterschaft. Nur diese wird von der Ungerechtigkeit betroffen. Während Angehörige aller übrigen Bevölkerungsschichten bei etwaigen Vergehen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von den Gerichten abgeurteilt werden, ist bezgl. des Arbeiterstandes hier eine Ausnahme zu verzeichnen. Der § 153 der Gewerbeordnung belegt diejenigen Arbeiter mit Strafe, die andere durch Drohung, Zwang u. zur Teilnahme an Lohnbewegungen und ähnlichen Koalitionen zwingen. Die hierfür vorgesehenen Strafen sind bedeutend schärfer als die für dieselben Delikte im Strafgesetzbuch vorgesehenen. Zudem geht derjenige straffrei aus, der einem anderen die Benutzung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes untersagt. Der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmengesetz schlimmster Art gegen die Arbeiter und ist jene strafankündigende Bestimmung stets eine Quelle der Erbitterung gewesen.

Unsere Rechtspflege hat nun kaum das Bedürfnis, hier alte gewandelte Pfade zu verlassen. Die Aburteilungen gemäß § 153 G.-O. nehmen keineswegs ab. Nach einer Statistik, die der Prof. des Strafrechts, Dr. Ed. Kohlrausch in Nr. 31 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht, fanden im Jahre 1882 nur 4, im Jahre 1906 jedoch 1096 Verurteilungen wegen Koalitionszwanges statt. Die Zahl der Fälle in den Jahren 1882 bis 1906 zeigt folgende Tabelle:

1882: 4	1887: 37	1892: 74	1897: 254	1902: 125
1883: 9	1888: 65	1893: 38	1898: 208	1903: 318
1884: 45	1889: 212	1894: 47	1899: 176	1904: 395
1885: 80	1890: 279	1895: 93	1900: 195	1905: 785
1886: 123	1891: 117	1896: 252	1901: 187	1906: 1096

Zweifellos sind die meisten Verurteilungen in der Zeit der Hochkonjunktur erfolgt, die für Bestrebungen behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die günstigste ist. Das ist aber allein keine genügende Erklärung für die hohe Zahl der Verurteilungen. Man kann hier wohl dem Professor Kohlrausch zustimmen, wenn er erklärt, daß in Zeiten stärkerer Streikbewegungen auch die Gerichte auf Seiten der Streikenden bestünde, den Tatbestand des Vergehens als festgestellt anzunehmen.

Hiergegen ergibt eine nähere Untersuchung, daß Lohnkämpfe und Streiks ja weniger zu Anklagen und Verurteilungen auf Grund des § 153 führen, je mehr Personen an ihnen beteiligt waren. Von 10 000 Streikenden wurden wegen Koalitionszwanges verurteilt:

Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:
1890	54	1901	81	1903	113	1905	54
1900	61	1902	94	1904	109	1906	134

Der gewaltige Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 hat nach Ausweis jener Massenverurteilungen wegen Streikvergehen nicht zur Folge gehabt.

Im allgemeinen wurden jedoch, je mehr Fälle zur Aburteilung kamen, weniger Freisprechungen erzielt. In den Jahren 1900 bis 1905 entfielen auf 100 wegen § 153 abgeurteilte Personen Freigesprochene: 35,6, 42,5, 44,4, 40,7, 37,1, 33,2.

Ueber die Höhe der auf Grund dieses Ausnahmeparagraphen verhängten Strafen orientiert folgende Tabelle:

Table with columns: Jahr, überhaupt, 1 bis 3 unter Jahr, 3 bis 8 unter 12 Monaten, 8 bis 15 unter 30 Tagen, 15 bis 21 unter 45 Tagen, 21 bis 28 unter 60 Tagen, 28 bis 35 unter 75 Tagen, 35 bis 42 unter 90 Tagen, 42 bis 49 unter 105 Tagen, 49 bis 56 unter 120 Tagen, 56 bis 63 unter 135 Tagen, 63 bis 70 unter 150 Tagen, 70 bis 77 unter 165 Tagen, 77 bis 84 unter 180 Tagen, 84 bis 91 unter 195 Tagen, 91 bis 98 unter 210 Tagen, 98 bis 105 unter 225 Tagen, 105 bis 112 unter 240 Tagen, 112 bis 119 unter 255 Tagen, 119 bis 126 unter 270 Tagen, 126 bis 133 unter 285 Tagen, 133 bis 140 unter 300 Tagen, 140 bis 147 unter 315 Tagen, 147 bis 154 unter 330 Tagen, 154 bis 161 unter 345 Tagen, 161 bis 168 unter 360 Tagen, 168 bis 175 unter 375 Tagen, 175 bis 182 unter 390 Tagen, 182 bis 189 unter 405 Tagen, 189 bis 196 unter 420 Tagen, 196 bis 203 unter 435 Tagen, 203 bis 210 unter 450 Tagen, 210 bis 217 unter 465 Tagen, 217 bis 224 unter 480 Tagen, 224 bis 231 unter 495 Tagen, 231 bis 238 unter 510 Tagen, 238 bis 245 unter 525 Tagen, 245 bis 252 unter 540 Tagen, 252 bis 259 unter 555 Tagen, 259 bis 266 unter 570 Tagen, 266 bis 273 unter 585 Tagen, 273 bis 280 unter 600 Tagen, 280 bis 287 unter 615 Tagen, 287 bis 294 unter 630 Tagen, 294 bis 301 unter 645 Tagen, 301 bis 308 unter 660 Tagen, 308 bis 315 unter 675 Tagen, 315 bis 322 unter 690 Tagen, 322 bis 329 unter 705 Tagen, 329 bis 336 unter 720 Tagen, 336 bis 343 unter 735 Tagen, 343 bis 350 unter 750 Tagen, 350 bis 357 unter 765 Tagen, 357 bis 364 unter 780 Tagen, 364 bis 371 unter 795 Tagen, 371 bis 378 unter 810 Tagen, 378 bis 385 unter 825 Tagen, 385 bis 392 unter 840 Tagen, 392 bis 399 unter 855 Tagen, 399 bis 406 unter 870 Tagen, 406 bis 413 unter 885 Tagen, 413 bis 420 unter 900 Tagen, 420 bis 427 unter 915 Tagen, 427 bis 434 unter 930 Tagen, 434 bis 441 unter 945 Tagen, 441 bis 448 unter 960 Tagen, 448 bis 455 unter 975 Tagen, 455 bis 462 unter 990 Tagen, 462 bis 469 unter 1005 Tagen, 469 bis 476 unter 1020 Tagen, 476 bis 483 unter 1035 Tagen, 483 bis 490 unter 1050 Tagen, 490 bis 497 unter 1065 Tagen, 497 bis 504 unter 1080 Tagen, 504 bis 511 unter 1095 Tagen, 511 bis 518 unter 1110 Tagen, 518 bis 525 unter 1125 Tagen, 525 bis 532 unter 1140 Tagen, 532 bis 539 unter 1155 Tagen, 539 bis 546 unter 1170 Tagen, 546 bis 553 unter 1185 Tagen, 553 bis 560 unter 1200 Tagen, 560 bis 567 unter 1215 Tagen, 567 bis 574 unter 1230 Tagen, 574 bis 581 unter 1245 Tagen, 581 bis 588 unter 1260 Tagen, 588 bis 595 unter 1275 Tagen, 595 bis 602 unter 1290 Tagen, 602 bis 609 unter 1305 Tagen, 609 bis 616 unter 1320 Tagen, 616 bis 623 unter 1335 Tagen, 623 bis 630 unter 1350 Tagen, 630 bis 637 unter 1365 Tagen, 637 bis 644 unter 1380 Tagen, 644 bis 651 unter 1395 Tagen, 651 bis 658 unter 1410 Tagen, 658 bis 665 unter 1425 Tagen, 665 bis 672 unter 1440 Tagen, 672 bis 679 unter 1455 Tagen, 679 bis 686 unter 1470 Tagen, 686 bis 693 unter 1485 Tagen, 693 bis 700 unter 1500 Tagen, 700 bis 707 unter 1515 Tagen, 707 bis 714 unter 1530 Tagen, 714 bis 721 unter 1545 Tagen, 721 bis 728 unter 1560 Tagen, 728 bis 735 unter 1575 Tagen, 735 bis 742 unter 1590 Tagen, 742 bis 749 unter 1605 Tagen, 749 bis 756 unter 1620 Tagen, 756 bis 763 unter 1635 Tagen, 763 bis 770 unter 1650 Tagen, 770 bis 777 unter 1665 Tagen, 777 bis 784 unter 1680 Tagen, 784 bis 791 unter 1695 Tagen, 791 bis 798 unter 1710 Tagen, 798 bis 805 unter 1725 Tagen, 805 bis 812 unter 1740 Tagen, 812 bis 819 unter 1755 Tagen, 819 bis 826 unter 1770 Tagen, 826 bis 833 unter 1785 Tagen, 833 bis 840 unter 1800 Tagen, 840 bis 847 unter 1815 Tagen, 847 bis 854 unter 1830 Tagen, 854 bis 861 unter 1845 Tagen, 861 bis 868 unter 1860 Tagen, 868 bis 875 unter 1875 Tagen, 875 bis 882 unter 1890 Tagen, 882 bis 889 unter 1905 Tagen, 889 bis 896 unter 1920 Tagen, 896 bis 903 unter 1935 Tagen, 903 bis 910 unter 1950 Tagen, 910 bis 917 unter 1965 Tagen, 917 bis 924 unter 1980 Tagen, 924 bis 931 unter 1995 Tagen, 931 bis 938 unter 2010 Tagen, 938 bis 945 unter 2025 Tagen, 945 bis 952 unter 2040 Tagen, 952 bis 959 unter 2055 Tagen, 959 bis 966 unter 2070 Tagen, 966 bis 973 unter 2085 Tagen, 973 bis 980 unter 2100 Tagen, 980 bis 987 unter 2115 Tagen, 987 bis 994 unter 2130 Tagen, 994 bis 1001 unter 2145 Tagen, 1001 bis 1008 unter 2160 Tagen, 1008 bis 1015 unter 2175 Tagen, 1015 bis 1022 unter 2190 Tagen, 1022 bis 1029 unter 2205 Tagen, 1029 bis 1036 unter 2220 Tagen, 1036 bis 1043 unter 2235 Tagen, 1043 bis 1050 unter 2250 Tagen, 1050 bis 1057 unter 2265 Tagen, 1057 bis 1064 unter 2280 Tagen, 1064 bis 1071 unter 2295 Tagen, 1071 bis 1078 unter 2310 Tagen, 1078 bis 1085 unter 2325 Tagen, 1085 bis 1092 unter 2340 Tagen, 1092 bis 1099 unter 2355 Tagen, 1099 bis 1106 unter 2370 Tagen, 1106 bis 1113 unter 2385 Tagen, 1113 bis 1120 unter 2400 Tagen, 1120 bis 1127 unter 2415 Tagen, 1127 bis 1134 unter 2430 Tagen, 1134 bis 1141 unter 2445 Tagen, 1141 bis 1148 unter 2460 Tagen, 1148 bis 1155 unter 2475 Tagen, 1155 bis 1162 unter 2490 Tagen, 1162 bis 1169 unter 2505 Tagen, 1169 bis 1176 unter 2520 Tagen, 1176 bis 1183 unter 2535 Tagen, 1183 bis 1190 unter 2550 Tagen, 1190 bis 1197 unter 2565 Tagen, 1197 bis 1204 unter 2580 Tagen, 1204 bis 1211 unter 2595 Tagen, 1211 bis 1218 unter 2610 Tagen, 1218 bis 1225 unter 2625 Tagen, 1225 bis 1232 unter 2640 Tagen, 1232 bis 1239 unter 2655 Tagen, 1239 bis 1246 unter 2670 Tagen, 1246 bis 1253 unter 2685 Tagen, 1253 bis 1260 unter 2700 Tagen, 1260 bis 1267 unter 2715 Tagen, 1267 bis 1274 unter 2730 Tagen, 1274 bis 1281 unter 2745 Tagen, 1281 bis 1288 unter 2760 Tagen, 1288 bis 1295 unter 2775 Tagen, 1295 bis 1302 unter 2790 Tagen, 1302 bis 1309 unter 2805 Tagen, 1309 bis 1316 unter 2820 Tagen, 1316 bis 1323 unter 2835 Tagen, 1323 bis 1330 unter 2850 Tagen, 1330 bis 1337 unter 2865 Tagen, 1337 bis 1344 unter 2880 Tagen, 1344 bis 1351 unter 2895 Tagen, 1351 bis 1358 unter 2910 Tagen, 1358 bis 1365 unter 2925 Tagen, 1365 bis 1372 unter 2940 Tagen, 1372 bis 1379 unter 2955 Tagen, 1379 bis 1386 unter 2970 Tagen, 1386 bis 1393 unter 2985 Tagen, 1393 bis 1400 unter 3000 Tagen, 1400 bis 1407 unter 3015 Tagen, 1407 bis 1414 unter 3030 Tagen, 1414 bis 1421 unter 3045 Tagen, 1421 bis 1428 unter 3060 Tagen, 1428 bis 1435 unter 3075 Tagen, 1435 bis 1442 unter 3090 Tagen, 1442 bis 1449 unter 3105 Tagen, 1449 bis 1456 unter 3120 Tagen, 1456 bis 1463 unter 3135 Tagen, 1463 bis 1470 unter 3150 Tagen, 1470 bis 1477 unter 3165 Tagen, 1477 bis 1484 unter 3180 Tagen, 1484 bis 1491 unter 3195 Tagen, 1491 bis 1498 unter 3210 Tagen, 1498 bis 1505 unter 3225 Tagen, 1505 bis 1512 unter 3240 Tagen, 1512 bis 1519 unter 3255 Tagen, 1519 bis 1526 unter 3270 Tagen, 1526 bis 1533 unter 3285 Tagen, 1533 bis 1540 unter 3300 Tagen, 1540 bis 1547 unter 3315 Tagen, 1547 bis 1554 unter 3330 Tagen, 1554 bis 1561 unter 3345 Tagen, 1561 bis 1568 unter 3360 Tagen, 1568 bis 1575 unter 3375 Tagen, 1575 bis 1582 unter 3390 Tagen, 1582 bis 1589 unter 3405 Tagen, 1589 bis 1596 unter 3420 Tagen, 1596 bis 1603 unter 3435 Tagen, 1603 bis 1610 unter 3450 Tagen, 1610 bis 1617 unter 3465 Tagen, 1617 bis 1624 unter 3480 Tagen, 1624 bis 1631 unter 3495 Tagen, 1631 bis 1638 unter 3510 Tagen, 1638 bis 1645 unter 3525 Tagen, 1645 bis 1652 unter 3540 Tagen, 1652 bis 1659 unter 3555 Tagen, 1659 bis 1666 unter 3570 Tagen, 1666 bis 1673 unter 3585 Tagen, 1673 bis 1680 unter 3600 Tagen, 1680 bis 1687 unter 3615 Tagen, 1687 bis 1694 unter 3630 Tagen, 1694 bis 1701 unter 3645 Tagen, 1701 bis 1708 unter 3660 Tagen, 1708 bis 1715 unter 3675 Tagen, 1715 bis 1722 unter 3690 Tagen, 1722 bis 1729 unter 3705 Tagen, 1729 bis 1736 unter 3720 Tagen, 1736 bis 1743 unter 3735 Tagen, 1743 bis 1750 unter 3750 Tagen, 1750 bis 1757 unter 3765 Tagen, 1757 bis 1764 unter 3780 Tagen, 1764 bis 1771 unter 3795 Tagen, 1771 bis 1778 unter 3810 Tagen, 1778 bis 1785 unter 3825 Tagen, 1785 bis 1792 unter 3840 Tagen, 1792 bis 1799 unter 3855 Tagen, 1799 bis 1806 unter 3870 Tagen, 1806 bis 1813 unter 3885 Tagen, 1813 bis 1820 unter 3900 Tagen, 1820 bis 1827 unter 3915 Tagen, 1827 bis 1834 unter 3930 Tagen, 1834 bis 1841 unter 3945 Tagen, 1841 bis 1848 unter 3960 Tagen, 1848 bis 1855 unter 3975 Tagen, 1855 bis 1862 unter 3990 Tagen, 1862 bis 1869 unter 4005 Tagen, 1869 bis 1876 unter 4020 Tagen, 1876 bis 1883 unter 4035 Tagen, 1883 bis 1890 unter 4050 Tagen, 1890 bis 1897 unter 4065 Tagen, 1897 bis 1904 unter 4080 Tagen, 1904 bis 1911 unter 4095 Tagen, 1911 bis 1918 unter 4110 Tagen, 1918 bis 1925 unter 4125 Tagen, 1925 bis 1932 unter 4140 Tagen, 1932 bis 1939 unter 4155 Tagen, 1939 bis 1946 unter 4170 Tagen, 1946 bis 1953 unter 4185 Tagen, 1953 bis 1960 unter 4200 Tagen, 1960 bis 1967 unter 4215 Tagen, 1967 bis 1974 unter 4230 Tagen, 1974 bis 1981 unter 4245 Tagen, 1981 bis 1988 unter 4260 Tagen, 1988 bis 1995 unter 4275 Tagen, 1995 bis 2002 unter 4290 Tagen, 2002 bis 2009 unter 4305 Tagen, 2009 bis 2016 unter 4320 Tagen, 2016 bis 2023 unter 4335 Tagen, 2023 bis 2030 unter 4350 Tagen, 2030 bis 2037 unter 4365 Tagen, 2037 bis 2044 unter 4380 Tagen, 2044 bis 2051 unter 4395 Tagen, 2051 bis 2058 unter 4410 Tagen, 2058 bis 2065 unter 4425 Tagen, 2065 bis 2072 unter 4440 Tagen, 2072 bis 2079 unter 4455 Tagen, 2079 bis 2086 unter 4470 Tagen, 2086 bis 2093 unter 4485 Tagen, 2093 bis 2100 unter 4500 Tagen, 2100 bis 2107 unter 4515 Tagen, 2107 bis 2114 unter 4530 Tagen, 2114 bis 2121 unter 4545 Tagen, 2121 bis 2128 unter 4560 Tagen, 2128 bis 2135 unter 4575 Tagen, 2135 bis 2142 unter 4590 Tagen, 2142 bis 2149 unter 4605 Tagen, 2149 bis 2156 unter 4620 Tagen, 2156 bis 2163 unter 4635 Tagen, 2163 bis 2170 unter 4650 Tagen, 2170 bis 2177 unter 4665 Tagen, 2177 bis 2184 unter 4680 Tagen, 2184 bis 2191 unter 4695 Tagen, 2191 bis 2198 unter 4710 Tagen, 2198 bis 2205 unter 4725 Tagen, 2205 bis 2212 unter 4740 Tagen, 2212 bis 2219 unter 4755 Tagen, 2219 bis 2226 unter 4770 Tagen, 2226 bis 2233 unter 4785 Tagen, 2233 bis 2240 unter 4800 Tagen, 2240 bis 2247 unter 4815 Tagen, 2247 bis 2254 unter 4830 Tagen, 2254 bis 2261 unter 4845 Tagen, 2261 bis 2268 unter 4860 Tagen, 2268 bis 2275 unter 4875 Tagen, 2275 bis 2282 unter 4890 Tagen, 2282 bis 2289 unter 4905 Tagen, 2289 bis 2296 unter 4920 Tagen, 2296 bis 2303 unter 4935 Tagen, 2303 bis 2310 unter 4950 Tagen, 2310 bis 2317 unter 4965 Tagen, 2317 bis 2324 unter 4980 Tagen, 2324 bis 2331 unter 4995 Tagen, 2331 bis 2338 unter 5010 Tagen, 2338 bis 2345 unter 5025 Tagen, 2345 bis 2352 unter 5040 Tagen, 2352 bis 2359 unter 5055 Tagen, 2359 bis 2366 unter 5070 Tagen, 2366 bis 2373 unter 5085 Tagen, 2373 bis 2380 unter 5100 Tagen, 2380 bis 2387 unter 5115 Tagen, 2387 bis 2394 unter 5130 Tagen, 2394 bis 2401 unter 5145 Tagen, 2401 bis 2408 unter 5160 Tagen, 2408 bis 2415 unter 5175 Tagen, 2415 bis 2422 unter 5190 Tagen, 2422 bis 2429 unter 5205 Tagen, 2429 bis 2436 unter 5220 Tagen, 2436 bis 2443 unter 5235 Tagen, 2443 bis 2450 unter 5250 Tagen, 2450 bis 2457 unter 5265 Tagen, 2457 bis 2464 unter 5280 Tagen, 2464 bis 2471 unter 5295 Tagen, 2471 bis 2478 unter 5310 Tagen, 2478 bis 2485 unter 5325 Tagen, 2485 bis 2492 unter 5340 Tagen, 2492 bis 2499 unter 5355 Tagen, 2499 bis 2506 unter 5370 Tagen, 2506 bis 2513 unter 5385 Tagen, 2513 bis 2520 unter 5400 Tagen, 2520 bis 2527 unter 5415 Tagen, 2527 bis 2534 unter 5430 Tagen, 2534 bis 2541 unter 5445 Tagen, 2541 bis 2548 unter 5460 Tagen, 2548 bis 2555 unter 5475 Tagen, 2555 bis 2562 unter 5490 Tagen, 2562 bis 2569 unter 5505 Tagen, 2569 bis 2576 unter 5520 Tagen, 2576 bis 2583 unter 5535 Tagen, 2583 bis 2590 unter 5550 Tagen, 2590 bis 2597 unter 5565 Tagen, 2597 bis 2604 unter 5580 Tagen, 2604 bis 2611 unter 5595 Tagen, 2611 bis 2618 unter 5610 Tagen, 2618 bis 2625 unter 5625 Tagen, 2625 bis 2632 unter 5640 Tagen, 2632 bis 2639 unter 5655 Tagen, 2639 bis 2646 unter 5670 Tagen, 2646 bis 2653 unter 5685 Tagen, 2653 bis 2660 unter 5700 Tagen, 2660 bis 2667 unter 5715 Tagen, 2667 bis 2674 unter 5730 Tagen, 2674 bis 2681 unter 5745 Tagen, 2681 bis 2688 unter 5760 Tagen, 2688 bis 2695 unter 5775 Tagen, 2695 bis 2702 unter 5790 Tagen, 2702 bis 2709 unter 5805 Tagen, 2709 bis 2716 unter 5820 Tagen, 2716 bis 2723 unter 5835 Tagen, 2723 bis 2730 unter 5850 Tagen, 2730 bis 2737 unter 5865 Tagen, 2737 bis 2744 unter 5880 Tagen, 2744 bis 2751 unter 5895 Tagen, 2751 bis 2758 unter 5910 Tagen, 2758 bis 2765 unter 5925 Tagen, 2765 bis 2772 unter 5940 Tagen, 2772 bis 2779 unter 5955 Tagen, 2779 bis 2786 unter 5970 Tagen, 2786 bis 2793 unter 5985 Tagen, 2793 bis 2800 unter 6000 Tagen, 2800 bis 2807 unter 6015 Tagen, 2807 bis 2814 unter 6030 Tagen, 2814 bis 2821 unter 6045 Tagen, 2821 bis 2828 unter 6060 Tagen, 2828 bis 2835 unter 6075 Tagen, 2835 bis 2842 unter 6090 Tagen, 2842 bis 2849 unter 6105 Tagen, 2849 bis 2856 unter 6120 Tagen, 2856 bis 2863 unter 6135 Tagen, 2863 bis 2870 unter 6150 Tagen, 2870 bis 2877 unter 6165 Tagen, 2877 bis 2884 unter 6180 Tagen, 2884 bis 2891 unter 6195 Tagen, 2891 bis 2898 unter 6210 Tagen, 2898 bis 2905 unter 6225 Tagen, 2905 bis 2912 unter 6240 Tagen, 2912 bis 2919 unter 6255 Tagen, 2919 bis 2926 unter 6270 Tagen, 2926 bis 2933 unter 6285 Tagen, 2933 bis 2940 unter 6300 Tagen, 2940 bis 2947 unter 6315 Tagen, 2947 bis 2954 unter 6330 Tagen, 2954 bis 2961 unter 6345 Tagen, 2961 bis 2968 unter 6360 Tagen, 2968 bis 2975 unter 6375 Tagen, 2975 bis 2982 unter 6390 Tagen, 2982 bis 2989 unter 6405 Tagen, 2989 bis 2996 unter 6420 Tagen, 2996 bis 3003 unter 6435 Tagen, 3003 bis 3010 unter 6450 Tagen, 3010 bis 3017 unter 6465 Tagen, 3017 bis 3024 unter 6480 Tagen, 3024 bis 3031 unter 6495 Tagen, 3031 bis 3038 unter 6510 Tagen, 3038 bis 3045 unter 6525 Tagen, 3045 bis 3052 unter 6540 Tagen, 3052 bis 3059 unter 6555 Tagen, 3059 bis 3066 unter 6570 Tagen, 3066 bis 3073 unter 6585 Tagen, 3073 bis 3080 unter 6600 Tagen, 3080 bis 3087 unter 6615 Tagen, 3087 bis 3094 unter 6630 Tagen, 3094 bis 3101 unter 6645 Tagen, 3101 bis 3108 unter 6660 Tagen, 3108 bis 3115 unter 6675 Tagen, 3115 bis 3122 unter 6690 Tagen, 3122 bis 3129 unter 6705 Tagen, 3129 bis 3136 unter 6720 Tagen, 3136 bis 3143 unter 6735 Tagen, 3143 bis 3150 unter 6750 Tagen, 3150 bis 3157 unter 6765 Tagen, 3157 bis 3164 unter 6780 Tagen, 3164 bis 3171 unter 6795 Tagen, 3171 bis 3178 unter 6810 Tagen, 3178 bis 3185 unter 6825 Tagen, 3185 bis 3192 unter 6840 Tagen, 3192 bis 3199 unter 6855 Tagen, 3199 bis 3206 unter 6870 Tagen, 3206 bis 3213 unter 6885 Tagen, 3213 bis 3220 unter 6900 Tagen, 3220 bis 3227 unter 6915 Tagen, 3227 bis 3234 unter 6930 Tagen, 3234 bis 3241 unter 6945 Tagen, 3241 bis 3248 unter 6960 Tagen, 3248 bis 3255 unter 6975 Tagen, 3255 bis 3262 unter 6990 Tagen, 3262 bis 3269 unter 7005 Tagen, 3269 bis 3276 unter 7020 Tagen, 3276 bis 3283 unter 7035 Tagen, 3283 bis 3290 unter 7050 Tagen, 3290 bis 3297 unter 7065 Tagen, 3297 bis 3304 unter 7080 Tagen, 3304 bis 3311 unter 7095 Tagen, 3311 bis 3318 unter 7110 Tagen, 3318 bis 3325 unter 7125 Tagen, 3325 bis 3332 unter 7140 Tagen, 3332 bis 3339 unter 7155 Tagen, 3339 bis 3346 unter 7170 Tagen, 3346 bis 3353 unter 7185 Tagen, 3353 bis 3360 unter 7200 Tagen, 3360 bis 3367 unter 7215 Tagen, 3367 bis 3374 unter 7230 Tagen, 3374 bis 3381 unter 7245 Tagen, 3381 bis 3388 unter 7260 Tagen, 3388 bis 3395 unter 7275 Tagen, 3395 bis 3402 unter 7290 Tagen, 3402 bis 3409 unter 7305 Tagen, 3409 bis 3416 unter 7320 Tagen, 3416 bis 3423 unter 7335 Tagen, 3423 bis 3430 unter 7350 Tagen, 3430 bis 3437 unter 7365 Tagen, 3437 bis 3444 unter 7380 Tagen, 3444 bis 3451 unter 7395 Tagen, 3451 bis 3458 unter 7410 Tagen, 3458 bis 3465 unter 7425 Tagen, 3465 bis 3472 unter 7440 Tagen, 3472 bis 3479 unter 7455 Tagen, 3479 bis 3486 unter 7470 Tagen, 3486 bis 3493 unter 7485 Tagen, 3493 bis 3500 unter 7500 Tagen, 3500 bis 3507 unter 7515 Tagen, 3507 bis 3514 unter 7530 Tagen, 3514 bis 3521 unter 7545 Tagen, 3521 bis 3528 unter 7560 Tagen, 3528 bis 3535 unter 7575 Tagen, 3535 bis 3542 unter 7590 Tagen, 3542 bis 3549 unter 7605 Tagen, 3549 bis 3556 unter 7620 Tagen, 3556 bis 3563 unter 7635 Tagen, 3563 bis 3570 unter 7650 Tagen, 3570 bis 3577 unter 7665 Tagen, 3577 bis 3584 unter 7680 Tagen, 3584 bis 3591 unter 7695 Tagen, 3591 bis 3598 unter 7710 Tagen, 3598 bis 3605 unter 7725 Tagen, 3605 bis 3612 unter 7740 Tagen, 3612 bis 3619 unter 7755 Tagen, 3619 bis 3626 unter 7770 Tagen, 3626 bis 3633 unter 7785 Tagen, 3633 bis 3640 unter 7800 Tagen, 3640 bis 3647 unter 7815 Tagen, 3647 bis 3654 unter 7830 Tagen, 3654 bis 3661 unter 7845 Tagen, 3661 bis 3668 unter 7860 Tagen, 3668 bis 3675 unter 7875 Tagen, 3675 bis 3682 unter 7890 Tagen, 3682 bis 3689 unter 7905 Tagen, 3689 bis 3696 unter 7920 Tagen, 3696 bis 3703 unter 7935 Tagen, 3703 bis 3710 unter 7950 Tagen, 3710 bis 3717 unter 7965 Tagen, 3717 bis 3724 unter 7980 Tagen, 3724 bis 3731 unter 7995 Tagen, 3731 bis 3738 unter 8010 Tagen, 3738 bis 3745 unter 8025 Tagen, 3745 bis 3752 unter 8040 Tagen, 3752 bis 3759 unter 8055 Tagen, 3759 bis 3766 unter 8070 Tagen, 3766 bis 3773 unter 8085 Tagen, 3773 bis 3780 unter 8100 Tagen, 3780 bis 3787 unter 8115 Tagen, 3787 bis 3794 unter 8130 Tagen, 3794 bis 3801 unter 8145 Tagen, 3801 bis 3808 unter 8160 Tagen, 3808 bis 3815 unter 8175 Tagen, 3815 bis 3822 unter 8190 Tagen, 3822 bis 3829 unter 8205 Tagen, 3829 bis 3836 unter 8220 Tagen, 3836 bis 3843 unter 8235 Tagen, 3843 bis 3850 unter 8250 Tagen, 3850 bis 3857 unter 8265 Tagen, 3857 bis 3864 unter 8280 Tagen, 3864 bis 3871 unter 8295 Tagen, 3871 bis 3878 unter 8310 Tagen, 3878 bis 3885 unter 8325 Tagen, 3885 bis 3892 unter 8340 Tagen, 3892 bis 3899 unter 8355 Tagen, 3899 bis 3906 unter 8370 Tagen, 3906 bis 3913 unter 8385 Tagen, 3913 bis 3920 unter 8400 Tagen, 3920 bis 3927 unter 8415 Tagen, 3927 bis 3934 unter 8430 Tagen, 3934 bis 3941 unter 8445 Tagen, 3941 bis 3948 unter 8460 Tagen, 3948 bis 3955 unter 8475 Tagen, 3955 bis 3962 unter 8490 Tagen, 3962 bis 3969 unter 8505 Tagen, 3969 bis 3976 unter 8520 Tagen, 3976 bis 3983 unter 8535 Tagen, 3983 bis 3990 unter 8550 Tagen, 3990 bis 3997 unter 8565 Tagen, 3997 bis 4004 unter 8580 Tagen, 4004 bis 4011 unter 8595 Tagen, 4011 bis 4018 unter 8610 Tagen, 4018 bis 4025 unter 8625 Tagen, 4025 bis 4032 unter 8640 Tagen, 4032 bis 4039 unter 8655 Tagen, 4039 bis 4046 unter 8670 Tagen, 4046 bis 4053 unter 8685 Tagen, 4053 bis 4060 unter 8700 Tagen, 4060 bis 4067 unter 8715 Tagen, 4067 bis 4074 unter 8730 Tagen, 4074 bis 4081 unter 8745 Tagen, 4081 bis 4088 unter 8760 Tagen, 4088 bis 4095 unter 8775 Tagen, 4095 bis 4102 unter 8790 Tagen, 4102 bis 4109 unter 8805 Tagen, 4109 bis 4116 unter 8820 Tagen, 4116 bis 4123 unter 8835 Tagen, 4123 bis 4130 unter 8850 Tagen, 4130 bis 4137 unter 8865 Tagen, 4137 bis 4144 unter 8880 Tagen, 4144 bis 4151 unter 8895 Tagen, 4151 bis 4158 unter 8910 Tagen, 4158 bis 4165 unter 8925 Tagen, 4165 bis 4172 unter 8940 Tagen, 4172 bis 4179 unter 8955 Tagen, 4179 bis 4186 unter 8970 Tagen, 4186 bis 4193 unter 8985 Tagen, 4193 bis 4200 unter 9000 Tagen, 4200 bis 4207 unter 9015 Tagen, 4207 bis 4214 unter 9030 Tagen, 4214 bis 4221 unter 9045 Tagen, 4221 bis 4228 unter 9060 Tagen, 4228 bis 4235 unter 9075 Tagen, 4235 bis 4242 unter 9090 Tagen, 4242 bis 4249 unter 9105 Tagen, 4249 bis 4256 unter 9120 Tagen, 4256 bis 4263 unter 9135 Tagen, 4263 bis 4270 unter 9150 Tagen, 4270 bis 4277 unter 9165 Tagen, 4277 bis 4284 unter 9180 Tagen, 4284 bis 4291 unter 9195 Tagen, 4291 bis 4298 unter 9210 Tagen, 4298 bis 4305 unter 9225 Tagen, 4305 bis 4312 unter 9240 Tagen, 4312 bis 4319 unter 9255 Tagen, 4319 bis 4326 unter 9270 Tagen, 4326 bis 4333 unter 9285 Tagen, 4333 bis 4340 unter 9300 Tagen, 4340 bis 4347 unter 9315 Tagen, 4347 bis 4354 unter 9330 Tagen, 4354 bis 4361 unter 9345 Tagen, 4361 bis 4368 unter 9360 Tagen, 4368 bis 4375 unter 9375 Tagen, 4375 bis 4382 unter 9390 Tagen, 4382 bis 4389 unter 9405 Tagen, 4389 bis 4396 unter 9420 Tagen, 4396 bis 4403 unter 9435 Tagen, 4403 bis 4410 unter 9450 Tagen, 4410 bis 4417 unter 9465 Tagen, 4417 bis 4424 unter 9480 Tagen, 4424 bis 4431 unter 9495 Tagen, 4431 bis 4438 unter 9510 Tagen, 4438 bis 4445 unter 9525 Tagen, 4445 bis 4452 unter 9540 Tagen, 4452 bis 4459 unter 9555 Tagen, 4459 bis 4466 unter 9570 Tagen, 4466 bis 4473 unter 9585 Tagen, 4473 bis 4480 unter 9600 Tagen, 4480 bis 4487 unter 9615 Tagen, 4487 bis 4494 unter 9630 Tagen, 4494 bis 4501 unter 9645 Tagen, 4501 bis 4508 unter 9660 Tagen, 4508 bis 4515 unter 9675 Tagen, 4515 bis 4522 unter 9690 Tagen, 4522 bis 4529 unter 9705 Tagen, 4529 bis 4536 unter 9720 Tagen, 4536 bis 4543 unter 9735 Tagen, 4543 bis 4550 unter 9750 Tagen, 4550 bis 4557 unter 9765 Tagen, 4557 bis 4564 unter 9780 Tagen, 4564 bis 4571 unter 9795 Tagen, 4571 bis 4578 unter 9810 Tagen, 4578 bis 4585 unter 9825 Tagen, 4585 bis 4592 unter 9840 Tagen, 4592 bis 4599 unter 9855 Tagen, 4599 bis 4606 unter 9870 Tagen, 4606 bis 4613 unter 9885 Tagen, 4613 bis 4620 unter 9900 Tagen, 4620 bis 4627 unter 9915 Tagen, 462